Nummer 39 Hannover, 27. September 1913 22. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Jena.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hielt vom 14. bis 21. September in Jena ihren Parteitag ab. Wie sich das bei einer Partei, die Arbeiterpartei nicht nur sein will, sondern auch ist, von selbst versteht, enthielt die Tagesordnung des Parteitags mehrere Punkte, die die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit sehr eng berühren. Schon bei dem Geschäftsbericht kam es zu einer für die Gewerkschaften hochwichtigen Aussprache. Nach dem Bericht, den der Parteivorstand dem Parteitag schriftlich erstattete und den Scheidemann mündlich ergänzte und erläuterte, ist die Mitgliederzahl der Partei im Berichtsjahre nur um rund 12 000 gestiegen. Das ist für eine Partei, die an einem raschen Aufstieg gewöhnt ist und mit dem Erreichen der ersten Million Mitglieder bestimmt gerechnet hatte, natürlich eine Enttäuschung. Sie wird noch schmerzlicher durch die weitere im Bericht erwähnte Tatsache, daß die Zahl der Abonnenten sozialdemokratischer Zeitungen sogar von 1 478 642 auf 1 465 212, also um fast 13 000, zurückgegangen ist. Der ungenügende Fortschritt in den Mitgliederzahlen und der geringe Rückgang im Abonnentenstand hat nun, was wiederum sehr natürlich ist, eine recht lebhafte Untersuchung nach den Ursachen dieser Enttäuschungen zur Folge gehabt.

Leider führte diese nicht nur erklärliche, sondern auch erfreuliche Selbstforschung hier und da auf Abwege. Statt sachlich zu untersuchen, ob und warum die veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse den unzureichenden Fortschritt der Organisation erklären, wurde die Frage aufgeworfen und bejaht, ob die veränderte Haltung der Partei die Schuld trage. Es ist hier nicht der Ort, und es ist überhaupt nicht unsre Aufgabe, zu untersuchen, ob und in welchem Umfange die Kritik, die zu dieser Auffassung führte, berechtigt ist. Hier genügt es, zu sagen, daß sie in die Forderung ausmündete: mehr revolutionäre Tat, mehr aktive Handlungen der Massen! Ihre schärfste Formulierung fand diese Forderung in dem Ruf nach dem Massenstreik. Ueber diese Forderung sowie über die Art, wie sie erhoben und begründet wurde, haben wir schon vor mehreren Wochen an dieser Stelle sehr deutlich unsre Meinung gesagt. Es ist für uns deshalb doppelt erfreulich, mitteilen zu können, daß die übergroße Mehrheit des Parteitags sich der von uns vertretenen Auffassung angeschlossen und den Massenstreikfreunden eine deutliche Absage erteilt hat.

Das Referat über den Massenstreik war mit dem Geschäftsbericht verknüpft, die Aussprache darüber wurde jedoch gesondert geführt. Scheidemann, der als Vertreter des Parteivorstandes das Referat erstattete, sprach sich mit bemerkenswerter Schärfe gegen die Versuche aus, für einen Massenstreik zur Erringung eines besseren Wahlrechts in Preußen Stimmung zu machen. Er befürwortete eine Resolution des Parteivorstandes, die sich auf die 1905 in Jena und 1906 in Mannheim zu dieser Frage gefaßten Beschlüsse beruft und betont, daß ein politischer Massenstreik „nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung" geführt werden könne. Diese Resolution zog den Befürwortern der „revolutionären Taktik" den Boden unter den Füßen weg. Das fühlten diese; sie brachten deshalb eine Gegenresolution ein, die zwar allerlei „revolutionäre" Phrasen enthielt, aber inhaltlich doch nur der bekannten Katze glich, die um den heißen Brei schleicht.

In der Aussprache über das Referat und die vorgelegten Resolutionen beleuchteten die Delegierten Bauer, Silberschmidt und Schumann die Frage besonders vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus. Sie betonten einmütig, daß die Propaganda für einen politischen Massenstreik, namentlich für einen solchen zur Erringung eines besseren Wahlrechts in Preußen, in der jetzigen Zeit und in der von den Einbringern der Gegenresolution gewünschten Art eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen zur Folge haben, aber nicht zu dem gewünschten Ziele führen würde. Die Mehrheit des Parteitags erkannte das an und lehnte die Gegenresolution mit 333 gegen 142 Stimmen ab. Die Vorstandsresolution wurde darauf fast einstimmig angenommen.

Der für die Gewerkschaften wichtigste Punkt betraf die Arbeitslosenfürsorge. Zwar hat sich die Partei schon wiederholt über diese Frage ausgesprochen, und die Vertreter der Sozialdemokratie haben in allen öffentlichen Körperschaften, zu denen sie Zugang haben, nicht nur wiederholt und eindringlich allgemeine Fürsorge für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen gefordert, sondern auch zahlreiche klare, einfache und durchführbare Vorschläge gemacht, wie eine solche Fürsorge zu gestalten ist. Zudem hat der letzte Gewerkschaftskongreß im Jahre 1911 allgemeine Richtlinien für die Einführung und Ausgestaltung einer Arbeitslosenversicherung aufgestellt, und die Sozialdemokratie erweist sich auch gerade darin als wirkliche Arbeiterpartei und aufrichtige Vertreterin gewerkschaftlicher Interessen, daß sie die von den gewerkschaftlichen Instanzen erhobenen Forderungen energisch und umsichtig parlamentarisch vertritt. Trotz alledem war es gut und notwendig, die Arbeitslosenfürsorge auf diesem Parteitage eingehend zu behandeln. Denn wir stehen, wenn nicht alle Anzeichen trügen, am Anfange eines außerordentlich schweren wirtschaftlichen Niederganges. Schon jetzt liegen, obwohl der Winter noch nicht einmal seine Vorboten gesandt hat, viele Tausende von Arbeitslosen mittellos auf der Straße. Genosse Timm (München), der über diesen Punkt das Referat erstattete, entrollte ein geradezu trostloses Bild von dem Umfange der Arbeitslosigkeit in einzelnen Orten und Gegenden des Reiches. Noch trostloser aber und beschämend zugleich für ein Land, das sich rühmt, an der Spitze der Sozialpolitik zu marschieren, ist die Tatsache, daß in demselben Deutschland, das jährlich ungezählte Millionen opfert für kulturwidrige Ausgaben aller Art, noch nicht einmal bescheidene Ansätze zur Erfüllung einer so ungemein wichtigen Kulturaufgabe, wie es die Arbeitslosenfürsorge unzweifelhaft ist, vorhanden sind. Das Reich schiebt die Verpflichtung auf die Einzelstaaten, diese wieder wälzen sie ab auf die Gemeinden und die Gemeinden wiederum berufen sich auf ihre Ohnmacht und verweisen auf das Reich, das der Träger aller übrigen Zweige der Arbeiterversicherung sei. So kreisen die Dinge im Reiche der Kompetenzen, und die Arbeitslosen könnten dabei verhungern, wenn nicht ein andrer Helfer erstanden wäre: die gewerkschaftliche Organisation. Seit 1891 haben die freien Gewerkschaften an ihre arbeitslosen Mitglieder 68 Millionen Mark Unterstützung bezahlt, im Jahre 1912 allein fast 9 Millionen Mark.

Die Gewerkschaften umfassen jedoch — leider! — nur erst einen Bruchteil der Arbeiterschaft, ihr Zweck ist zudem nicht die Unterstützung hilfsbedürftiger, sondern die Besserung der Lebensbedingungen für alle Mitglieder. Endlich aber ist die Fürsorge für die Arbeitslosen nicht die Pflicht der Gewerkschaften, sondern die Pflicht der Allgemeinheit. Da das Referat des Genossen Timm auf Beschluß des Parteitags als Sonderdruck erscheinen soll, können wir uns hier ein weiteres Eingehen darauf ersparen. Seine Forderungen und Vorschläge faßte Genosse Timm zusammen in der folgenden, vom Parteitag einstimmig angenommenen Resolution:

„Die zurzeit herrschende und noch ansteigende ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit erfordert schleunige Maßnahmen zur Linderung der Not der Arbeitslosen.

In allen öffentlichen Körperschaften im Reiche, in den Einzelstaaten, in den Gemeinden ist deshalb auf sofortige Ausführung noch unerledigter Arbeitsaufträge, auf planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu tarifmäßigen Sätzen zu dringen.

Von den Organisationen wird erwartet, daß sie durch Veranstaltung von Massenversammlungen das Wirken ihrer Vertreter in den Gemeinden und den Parlamenten nachdrücklich unterstützen.

Die ständige und periodisch stärker auftretende Arbeitslosigkeit ist eine untrennbare Begleiterscheinung und Folge der kapitalistischen Produktionsweise; sie wird erst mit der Führung der sozialistisch-organisierten Produktion verschwinden.

Doch eine entsprechende Erweiterung der Sozialgesetzgebung muß aber schon jetzt versucht werden, die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit tatkräftig zu mildern.

Die öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten kann nur durch die Reichsgesetzgebung herbeigeführt werden, auf der Grundlage, wie sie die Beschlüsse des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Dresden 1911 und des internationalen Sozialistenkongresses zu Kopenhagen 1910 fordern.

Bis zur Verwirklichung der allgemein öffentlich-rechtlichen obligatorischen Arbeitslosenversicherung ist das System der Zahlung gemeindlicher Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen in den Gemeinden zu fordern.

Zu diesem Zwecke muß überall die Heranziehung der Einzelstaaten zu den erforderlichen Zuschußleistungen verlangt werden.

Die Förderung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich durch die tatkräftige Stärkung unsrer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Der Parteitag fordert daher alle Arbeiter auf, sich diesen Organisationen anzuschließen."

Die Steuerfrage, die auf dem Parteitage sehr ausgiebig behandelt wurde, darf allgemeines Interesse beanspruchen. Für den Parteitag handelte es sich bei der Erörterung einmal darum, eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen darüber, nach welchen Gesichtspunkten die Partei bei der Erledigung von Steuerfragen zu entscheiden hat, und zum andern um eine Entscheidung über das Verhalten der Fraktion bei der Abstimmung über die letzten Steuergesetze im Reichstage. In Berücksichtigung der Wichtigkeit dieses Punktes der Tagesordnung waren zwei Referenten mit der einleitenden Behandlung der Frage betraut worden. Das Mitglied des Parteivorstandes Wurm beleuchtete das Problem, ausgehend von den Grundsätzen des sozialdemokratischen Programms, das Mitglied des Reichstages Dr. Südekum begründete das Verhalten und die Abstimmung der Fraktion im Reichstag bei der Beschlußfassung über die zur Deckung der großen Militärvorlage bestimmten Steuern. Ueber die grundsätzliche Behandlung der Steuerfrage läßt sich in diesem Zusammenhange wenig sagen, dagegen kann und soll die Ursache der Meinungsverschiedenheiten über das Verhalten der Fraktion bei den Steuerfragen im Reichstage kurz angedeutet werden.

Die Sozialdemokratie bekämpft in schärfster Weise den heutigen Militarismus. Sie lehnt es deshalb auch ab, für die Erhaltung, Erweiterung und Ausgestaltung desselben irgendwelche Mittel zu bewilligen. Die schärfste Ausprägung findet diese Haltung der Partei dem Militarismus gegenüber in dem bekannten Satze: Diesem System keinen Mann und keinen Groschen! In der letzten Reichstagssession wurde nun von der Regierung eine Militärvorlage eingebracht, von einem Umfange, wie noch nie zuvor. Die Sozialdemokraten wandten sich entschieden gegen diese Vorlage stimmten selbstverständlich auch dagegen. Die bürgerlichen Parteien aber stimmten einmütig für die Vorlage und brachten sie durch. Nach dieser zustimmenden Erledigung der Vorlage selbst hatte der Reichstag die zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Steuern zu bewilligen. Es handelte sich um ungeheuerliche Summen. Als einmalige Ausgabe waren mehr als 1000 Millionen, als dauernde zirka 180 Mill. Mark jährlich erforderlich. Die Regierung hatte aus den Ergebnissen der Reichstagswahl von 1912 die Erkenntnis geschöpft, daß die Deckung dieser Summen durch erneute Belastung der breiten Volksmassen zu den schwersten Konflikten führen könnte. Sie schlug deshalb für die einmalige Ausgabe eine einmalige Abgabe von den großen Vermögen und für die dauernden Ausgaben neben der Beibehaltung der Zuckersteuer indirekte Besitzsteuern vor. Die Sozialdemokraten versteiften sich nun im Reichstage nicht auf ein bequemes Ablehnen aller Vorschläge, sondern sie befürworteten die Besitzsteuern und bemühten sich, sie noch weiter auszudehnen und auszubauen. Das gelang ihnen auch. Selbstverständlich mußten sie bei der entscheidenden Abstimmung auch für die von ihnen selbst geforderten und erweiterten Besitzsteuern stimmen. Dadurch wurde der Fraktion, von einer überstimmten eigenen Minderheit sowohl wie von andrer Seite der Vorwurf gemacht, sie habe die Grundsätze der Partei verletzt, indem sie dem System zu keinen Mann, aber viele Groschen bewilligt habe.

Der Parteitag schloß sich diesen Kritikern nicht an. Er bekundete durch Annahme einer Resolution, die das Verhalten der Fraktion billigt, daß es der Partei in erster Linie und unter allen Umständen darauf ankommen mußte, die breiten Massen des arbeitenden Volkes vor neuen Lasten zu schützen. Diese Entscheidung des Parteitages dürfte in der Arbeiterschaft, vor allem aber in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, freudige Zustimmung finden.

Eine weitere Angelegenheit, die für die Gewerkschaften von speziellem Interesse ist, wurde am letzten Tage besprochen: die Maifeier. Allerdings wurde über die Frage, ob es nicht zeitgemäß wäre, die Maifeier überhaupt auf eine andre Grundlage zu stellen oder, um es deutlicher zu sagen, die Arbeitsruhe am 1. Mai fallen zu lassen, fast gar nicht gesprochen. Und doch wäre das eine sehr erwägenswerte Frage gewesen. Im nächsten Jahre wird der 1. Mai zum 25. Male gefeiert, und man kann selbst bei wohlwollendster Beurteilung der Dinge und bei kritiklosester Einschätzung aller Maifeierberichte nicht sagen, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai mit der Ausbreitung der Arbeiterbewegung auch nur halbwegs Schritt gehalten hätte. Da wäre es vielleicht ein Gebot der Klugheit gewesen, wenn der Parteitag dem Internationalen Kongreß, der im nächsten Jahre stattfindet, einen Antrag auf Aufhebung der Maifeier in ihrer heutigen Form unterbreitet hätte. Statt dessen drehte sich die ganze Auseinandersetzung um die Frage, ob, in welcher Form und in welcher Höhe, die Parteimitglieder, die am 1. Mai feiern, aber keine Lohneinbuße haben, den Verdienst dieses Tages an die Partei abführen sollen. Früher bestand eine Bestimmung, daß alle Parteimitglieder, die keine Lohneinbuße haben, zur Abführung des Tagesverdienstes verpflichtet sind. Diese Bestimmung führte zu Unzuträglichkeiten und wurde deshalb aufgehoben. Sie wurde in Jena ersetzt durch folgende, vom Parteivorstand vorgelegte und vom Parteitag angenommene Erklärung:

Der Parteitag erwartet von den in Bureaus und Redaktionen der Partei und der Gewerkschaften angestellten Parteigenossen, daß sie im Hinblick auf die Opfer, die die Arbeiter im Kampf um die Maifeier bringen, ihren Tagesverdienst am 1. Mai an den Maifeierfonds abliefern.

Diese Erklärung schränkt den Kreis der zur Abführung Verpflichteten ein und sie setzt an die Stelle der Pflicht den moralischen Appell. Da die Abführung des Verdienstes in diesem Rahmen eine einfache Selbstverständlichkeit ist, wird der Appell ohne Ausschlußandrohung hoffentlich genügen.

Der Rest der Parteitagsarbeit ist für die Gewerkschaften ohne spezielles Interesse. Wenn wir zum Schluß unsrer kurzen und nur auszugsweisen Berichterstattung noch ein allgemeines Urteil über den Parteitag fällen dürfen, so ist es dieses: Der Parteitag hat mit bemerkenswerter Gründlichkeit und wohltuender Sachlichkeit eine ganze Reihe von Fragen erledigt oder doch erörtert, die für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Arbeiterbewegung in Deutschland von großer Bedeutung sind. Er hat darüber hinaus Fragen allgemein politischer und volkswirtschaftlicher Art in den Kreis seiner Verhandlungen einbezogen, und er hat gerade auch diese Fragen in einer Weise behandelt und erledigt, die klar und unzweideutig erkennen läßt, daß die Sozialdemokratie sich bei ihren Verhandlungen und Entschließungen nur leiten läßt von dem einen Bestreben, die Sache der Arbeiterschaft in jeder Hinsicht zu fördern. Und wenn je die Behauptung der Gegner der Sozialdemokratie, daß die Partei die Gegenwartsinteressen der Arbeiter vernachlässige, weil sie ihre ganze Tätigkeit auf eine ferne Zukunft einstelle, eine schlagende Widerlegung erfahren hat, so auf diesem Parteitage. Klar und unverkennbar hat der Parteitag in Jena bewiesen, daß die Sozialdemokratie der Arbeiterschaft nicht nur eine schönere Zukunft, sondern auch eine bessere Gegenwart erkämpfen will.

In dieser Gegenwartsarbeit begegnet sich die Partei mit den Gewerkschaften. Hier liegen die Wurzeln der gemeinsamen Kraft und der gemeinsamen Arbeit. Dem schaffenden Proletariat, das von den Unternehmern ausgebeutet, vom Staate entrechtet und von den Besitzenden verachtet wird, einen höheren Anteil am Ertrage der eigenen Arbeit, ein größeres Maß politischer Bewegungsfreiheit und eine höhere gesellschaftliche Bewertung zu erringen, ist ein Ziel, das die Partei mit dem gleichen Eifer erstrebt wie die Gewerkschaften. Dieses gemeinsame Ziel hat zu der gegenseitigen Wertschätzung und zu der gemeinsamen Arbeit geführt, die die Gegner der Arbeiterbewegung so bitter hassen. Aus diesem gemeinsamen Ziel und der gemeinsamen Arbeit für dieses Ziel ist auch jener Satz geflossen, der seither so oft angegriffen wurde, der aber in dem Sinne, in dem er gebraucht wurde, heute noch richtig ist, der Satz: Partei und Gewerkschaften sind eins.

Der Generalstreik der Chartistenbewegung in England.

(Schluß.)

Im Jahre 1842 hatte sich die Bewegung von den Schlägen wieder erholt. Wir folgen hier dem Genossen Beer in seiner Schilderung:

„Der Monat August wird in der Geschichte des Chartismus ewig denkwürdig bleiben. Es war der Monat des Kulminationspunktes der chartistischen Bewegung, der Monat des Generalstreiks in der nördlichen Hälfte Englands und der Unterordnung der Trade Unions unter die politische Bewegung. Die wirtschaftliche Not der Arbeiter erreichte ihren Tiefpunkt. Die Löhne sanken, trotz aller trades-unionistischen Anstrengungen, sie auf dem Niveau der vorhergegangenen Jahre zu halten. Die Mehrheit der Arbeiter ergriff der Gedanke, daß ihr gewerkschaftliches Wirken nur Sisyphusarbeit sei und daß ihr Heil vornehmlich in der Durchsetzung des Volkscharters, in der Eroberung der politischen Macht, liege. Chartistische Redner konnten um jene Zeit, ohne Widerspruch zu erregen, in öffentlichen Versammlungen der Trades-Unionisten erklären, daß deren Organisationen vollständig versagten, da sie nicht einmal imstande seien, Lohnherabsetzungen vorzubeugen."

Der wirtschaftliche Druck in der Arbeiterklasse rief eine verzweifelte Stimmung hervor. Am 4. August traten die Arbeiter von Stalybridge in den Streik ein, und unter Hochrufen auf den Charter, O'Connor und den Northern Stra zogen sie nach Asthon, wo sie ihre Kollegen in den Streik mitrissen. Von Ortschaft zu Ortschaft marschierend, legten sie überall die Fabrikbetriebe still, die Zahl der mitmarschierenden Arbeiter wuchs zu einer mächtigen Prozession an, die am 9. August auf Manchester konvergierte. Außerhalb der Stadt trat ihr Militär entgegen, das von Oberst Wemyß, dem Nachfolger und Gesinnungsgenossen Sir Charles Napiers, kommandiert war; in Begleitung der Truppen befand sich auch ein Magistratsbeamter, der die Aufgabe hatte, im Bedarfsfall die Aufruhrakte zu verlesen. Nach Unterhandlungen mit ihm und den Demonstrationsführern, die die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens übernahmen, zog die Prozession in Manchester ein. Hier löste sie sich in Gruppen auf, die von Fabrik zu Fabrik zogen, um die Arbeiter zur Teilnahme am Streik zu veranlassen. In den meisten Fällen schlossen sich die Arbeiter freiwillig dem Streik an. Zwang und Einschüchterung waren in Manchester nur ausnahmsweise nötig. Von Manchester als Mittelpunkt pflanzte sich der Streik strahlenartig nach allen Richtungen fort und umfaßte Lancashire, Yorkshire, Warwickshire, Staffordshire, den Töpferbezirk, und griff nach Wales hinüber; gleichzeitig standen auch die schottischen Bergleute im Streik; auch in London hielten die Chartisten geheime nächtliche Versammlungen ab, um sich auf das Losschlagen vorzubereiten. In der zweiten Augustwoche schien sich Benbows Traum verwirklichen zu wollen: die Dampfkessel erkalteten, die Kraftstühle ruhten, die Hochöfen erloschen, die Bergwerke lagen erloschen da, die Fabrikglocken verstummten — alle Räder standen still.

Nicht überall indes vollzog sich die Einleitung der Arbeiterferien so friedlich wie in Manchester. In manchen Gegenden wurden die Arbeitswilligen gewaltsam aus den Werkstätten geholt, Fabrikfenster und Fabriktore eingeschlagen, die Zapfen der Dampfkessel abgeschraubt und Widerstand leistende Fabrikherren körperlich angegriffen. Im großen ganzen jedoch war gewaltsames Vorgehen eine Ausnahme. Nirgends aber wurde geplündert oder Eigentum mutwillig zerstört. Hungernde und im Bürgerkrieg stehende Arbeiter, beutelarme proletarische Insurgenten befanden sich während einer Woche im Besitze des reichtumstrotzenden Mittelpunktes der Textilindustrie, ohne auf den geringsten Wertgegenstand Hand gelegt zu haben. Mit Bewunderung hebt die leitende englische Presse diesen Umstand hervor.

Zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Militär kam es in Preston und Blackburn, wo zusammen sechs Arbeiter getötet und mehrere verwundet wurden.

Wenige Tage nach Beginn des Streiks trat die Lohnfrage in den Hintergrund. Der Gedanke brach sich Bahn, daß dieselbe Anstrengung, die zur Erzielung besserer Löhne nötig sei, wohl hinreichen würde, den Charter zu erobern. Und wenn der Charter gewonnen ist, wird die Entlohnung nicht nur besser, sondern auch geschützt und gesichert sein, während ein Streikerfolg im besten Falle nur temporär sein könnte. Die Arbeiter argumentierten: Angenommen, wir gewinnen eine Lohnaufbesserung; welches Mittel besitzen wir denn, die Lohnaufbesserung festzuhalten und weiter zu wirken? Unsre Trades Unions versagen. Wir haben Tausende von Pfund Sterling für trades-unionistische Zwecke ausgegeben, und die Löhne fallen fortgesetzt. Gewinnen wir aber den Charter, so haben wir politische Macht, mit der wir die Früchte unsrer Arbeit schützen könnten. Warum also die Generalstreiksbewegung auf Lohnfragen beschränken?

Das war die Ansicht der Mehrheit. Denn es traten in den Versammlungen auch Redner auf, die gegen jede Verquickung des Streiks mit Politik sich aussprachen. Die Minderheit erklärte: Solange wir bei der Lohnfrage bleiben, werden wir die Sympathie des ganzen Kleinbürgertums und aller Arbeiterfreunde haben. Diese Sympathie brauchen wir, da wir — bei unserm Mangel an Geldmitteln — nicht imstande sein werden, lange im Streik zu bleiben. Machen wir aber den Charter zur Hauptsache, so treten wir in einen Gegensatz zu den Whigs und Tories und zu allen Elementen, die gegen das allgemeine Wahlrecht sind.

In der Hitze des Kampfes gewann der politisch-revolutionäre Gedanke über den rein gewerkschaftlichen die Oberhand.

Am 11. und 12. August versammelten sich die Delegierten der Gewerkschaften von Manchester in der Carpenters' Hall, und nach eingehender Besprechung der Lage nahmen sie folgende Resolution an:

„Die Gewerkschaften verpflichten sich, ungesetzliche Maßregeln nicht zu sanktionieren. Sie verurteilen das Vorgehen der Unternehmer, die fortgesetzt die Löhne herabsetzen und den Arbeitern die Mittel zur Existenz nehmen und auf diese Weise den heimischen Markt vernichten; aber gleichzeitig verurteilen sie alle Gewaltsamkeit und alle Zerstörung des Eigentums. Sie sind der Ansicht, daß, solange die Klassengesetzgebung nicht zerstört und das Prinzip der vereinigten Arbeit nicht hergestellt ist, es den Arbeitern unmöglich sein wird, den vollen Ertrag ihrer Arbeit zu genießen. Dieses Meeting ist der Ansicht, daß der Volkscharter die Elemente der Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohlergehens enthält, und wir verpflichten uns, die Agitation für unsre Forderungen fortzusetzen, bis jenes Dokument zum Gesetz des Landes geworden ist."

Diese Resolution der Gewerkschaftsführer von Manchester kann nicht mißverstanden werden: sie verlangt Demokratie und Sozialismus; sie erklärt sich für den Volkscharter und für die vereinigte oder kollektive Produktion.

Am 12. August erließen sie folgenden Aufruf, der, in großen roten Lettern gedruckt, durch Maueranschlag den Arbeitern Manchesters bekannt gemacht wurde:

„Gerechtigkeit, Friede, Gesetz und Ordnung!

Wir, die Delegierten der verschiedenen Gewerkschaften, nachdem wir vorschrifts- und gesetzmäßig von den verschiedenen Gewerkschaften gewählt worden waren, versammelten uns abermals in feierlicher Konferenz, um im Auftrag unsrer Körperschaften über die Interessen des Volkes zu wachen und sie wahrzunehmen. Wir bitten euch inständigst, sich nicht von den Machinationen eurer Feinde verleiten zu lassen; bleibt euren Zwecken und Zielen treu und schützt eure Rechte, wie wir sie im Meeting in der Carpenters' Hall vom 11. und 12. August auseinandergesetzt haben. Eine große Delegiertenkonferenz wird am Montag, 15. August, stattfinden. Wählt Delegierte! Wir verpflichten uns mit ganzem Herzen, in unsern Bemühungen standhaft zu bleiben und unermüdlich für unsre Forderungen zu wirken, bis mit Hilfe des Volkscharters die Befreiung der Arbeiterklassen von Sklaverei, vom Klassenstaat und von den Monopolen vollständig verwirklicht ist. Die Gewerkschaften Großbritanniens haben die Reformbill (1832) durchgesetzt; die Gewerkschaften Großbritanniens müssen auch den Volkscharter durchsetzen. John Middleton, Vorsitzender."

Am 15. August traten über 100 Delegierte aus Lancashire und Yorkshire in Manchester zur großen Konferenz zusammen. Die große Mehrheit der Redner war für den Charter, aber an die Mittel zur Durchführung des politischen Generalstreiks wurde wenig gedacht. Auf seiten des Charters befanden sich die feurigsten und hinreißendsten Redner, und die ganze durch den Ausbruch des Generalstreiks erzeugte aufgeregte Stimmung sowie der allen sichtbare Druck, den der Klassenstaat durch die Entfaltung der Militärmacht auf die Arbeiter ausübte, ließen eine ruhige Behandlung des Generalstreiks als politischen Kampfmittels nicht zu, wohl aber genügten sie, die Lohnfrage in den Hintergrund zu drängen. Die Delegiertenkonferenz war eine Replik des ersten Londoner Konvents vom Jahre 1839. Der Glaube an die Macht der allgemeinen Begeisterung erwies sich stärker als alle Hinweise auf die Notwendigkeit langer Vorbereitungen. Es lagen zwei Resolutionen vor: eine für die Beibehaltung des Lohncharakters, die andre für die Verwandlung des Generalstreiks in einen Kampf für den Charter. Für die Aufrechterhaltung des Lohncharakters des Generalstreiks stimmten nur 7 Delegierte, für die Verwandlung des Generalstreiks in einen allgemeinen Kampf um den Charter stimmten 59 + 19. Die 19 waren die früher erwähnten Delegierten, die den Auftrag hatten, mit der Mehrheit zu stimmen.

Auf der Chartistenkonferenz in Manchester wurden zwar noch einige Bedenken gegen den Streik erhoben, aber die Majorität stimmte freudig den Gewerkschaften zu.

Der Streik erhielt damit neuen Anreiz und hielt sich bis zur vierten Augustwoche, wo er sichtlich abflaute.

Verlassen von ihren Führern, die auseinanderstoben, verfolgt von den Behörden, die Massenverhaftungen vornahmen, gedrückt vom Elend, das durch den Streik verschärft wurde, kehrten die Arbeiter nach und nach in die Betriebe zurück, aber noch gegen Ende September trug der Streik einen partiellen Charakter. Der ganze moralische Vorteil des Streiks fiel der Anti-Corn-Law-Liga zu, da viele Whigs und Tories sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen konnten, daß die Massen billigere Lebensmittel haben müßten, um mit ihren niedrigen Löhnen einigermaßen auskommen zu können.

Der Höhepunkt des Chartismus war der Beginn des Siegeslaufs des Freihandels und nicht des Proletariats. Dreiundeinhalb Jahre später brachte die Toryregierung die Bill zur Abschaffung der Kornzölle ein, wobei Sir James Graham, der Minister des Innern, sagte:

„Das Jahr 1842 brachte uns schmerzhafte und beklagenswerte Erfahrungen: ein Jahr des tiefsten Notstandes und — da wir es hinter uns haben, darf ich erklären — auch der größten Gefahr. Was war die Lage im Jahre 1842: Gestatten sie mir, das Geheimnis zu verraten. Wir hatten in London mitternächtliche chartistische Meetings in Lincoln's Inn Fields. Massen von unzufriedenen, verbitterten und gefährlichen Elementen bedrohten den öffentlichen Frieden. . . . Und was war die Lage in Lancashire? Alle Maschinen standen still. . . . Ich war unaufhörlich in Verbindung mit den Militärbehörden, die nach allen Teilen des Landes Truppen senden mußten. Meine Kollegen und ich verlebten drei furchtbare Monate, wie wir sie nie zuvor in bezug auf öffentliche Angelegenheiten erlebt hatten. . ."

Die zum Freihandel bekehrten Minister begründeten hiermit ihre Sinnesänderung.

Auch die Wahlreform hat das englische Volk erhalten, aber nicht als Frucht dieser gewaltigen Anstrengungen, sondern nach einer Periode ruhiger Arbeit in den Gewerkschaften erst 33 Jahre später. Der Chartismus hat sich nach diesen Schlägen nicht wieder erholt, sondern es nur noch zu einigen aufflackernden Kraftentfaltungen gebracht, bis er 1848 ganz vom Kampffelde verschwand. Es soll hier nicht untersucht werden, welche Ursachen den Verfall herbeiführten, uns kam es darauf an, die Rolle zu schildern, die der Generalstreik hier als Kampfesmittel spielte. Und da wir aus der

Der amerikanische Hetzvogt in Deutschland.

(Schluß.)

Wie in Wirklichkeit das famose Taylor-System zur Raubwirtschaft führt und führen muß, davon hat kürzlich ein deutscher Journalist, der amerikanische Betriebe besuchte, eine sehr anschauliche Schilderung gegeben. Arthur Holitscher veröffentlicht bei S. Fischer (Berlin) seine Reiseerlebnisse: Amerika heute und morgen. Uns interessiert ein Kapitel: Holitscher besucht die berühmten Schlachthäuser Chikagos. Er findet dort eine wunderbare Arbeitseinteilung. Jeder Arbeiter hat tagaus, tagein einen Handgriff auszuführen. Das Vieh wird vorbeigetrieben, in ingeniöser Teilarbeit verarbeitet. Auf einer runden Riesenscheibe aus Holz, an den Hinterfüßen aufgehängt, werden die strampelnden Schweine vorbeigeführt. Dreht die Scheibe einen geeigneten Schweinebauch in die Höhe, so macht der erste Arbeiter in das Schwein den ersten kurzen Schnitt, von oben nach unten. „Das strampelnde Opfer merkt erst jetzt, um was es sich eigentlich handelt, stößt ein Angstgequiek aus wie ein gekränktes Kind, spritzt dem Kerl einen dünnen, heißen, roten Strahl ins Gesicht, über den Leib und die Mörderhände und ist vermittels einer Kette schon zum nächsten Schlächter weiterbefördert, der einen ebenso kurzen, eleganten und fachmännischen Schnitt an ihm vollführt. Hundert Schritte weiter ist das Tier bereits nach allen Regeln der Kunst abgebrüht, enthaart, in seine Bestandteile zerlegt, in die Kühlräume gebracht."

„Was sind die Folgen dieser Stückarbeit, dieses mörderischen Tempos, für den Arbeiter und für die Industrie? Erst rangiert der Tüchtige den Untüchtigen aus, das ist selbstverständlich. Dann aber rangiert der Tüchtigste sich selbst aus. Denn bei dieser Art von Arbeit wird natürlich ein [illegible] Plus an Waren produziert, daß die Fabriken immer öfter und [illegible] immer längere Zeit aussetzen müssen, weil sie so schon nicht mehr wissen, wohin mit ihren aufgehäuften, aufgestapelten Lagern.

„Das System aber, das [illegible]-Stückarbeit-Schindsystem in seiner neuesten Variante blüht, erobert sich in dem weiten Amerika einen Fabrikationszweig nach dem andern, eine Fabrik nach der andern, streckt schon seine Fangarme zu uns herüber, nach dem Kontinent, nach Essen, nach dem Vogtlande, überallhin . . ."

„Eine weitere Folge dieser Kraftausnutzung ist die Reduzierung der Altersgrenze. In Kansas hat man mir einen Arbeiter gezeigt, der sich die Haare färbte. Daß sich Arbeiter, ehe sie in ihren Job gehen, die Schläfen mit Schuhwichse schwärzen, gehört zu den alltäglichen Beobachtungen; welche legen Rot auf; andre geben zehn Dollar im Monat für „drugs" aus, das heißt, für Arzneimittel, die die Herztätigkeit während der Arbeitsstunden künstlich stimulieren."

Holitscher ist Journalist, ein Literat, er ist kein Fabrikorganisator, der natürlich vom Industriellen etwas versteht. Aber er hat die Wirkungen des Taylor-Systems besser und richtiger erfaßt, wie jene gewaltigen deutschen Fachleute, die jetzt in den deutschen Unternehmerzeitungen, in den technischen Fachzeitschriften und in Vorträgen die sozial versöhnende Wirkung der Arbeitsweise nach Taylor uns einreden wollen.

Aber für uns ist eigentlich das nicht mehr so amerikanisch, was Holitscher schildert. Wir denken an die Untersuchungen, die unlängst der Verein für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft abgeschlossen hat. Durch exakte Tatsachenfeststellung wurde das Betriebsleben von ein paar deutschen Firmen untersucht, die zurzeit nicht einmal die höchsten und raffiniertesten Formen der modernen industriellen Betriebsorganisation repräsentieren. Trotzdem konnte aus den Untersuchungen das Resultat gezogen werden: der moderne Industriearbeiter erreicht heute in den Sielen des Kapitalismus mit dem 40. Lebensjahre die „Majorsecke"; dann kommt der entscheidende Wendepunkt in seinem Leben, sein Berufsdasein bricht plötzlich zusammen, er wird ausgeworfen aus dem kapitalistischen Apparat, es findet ein Abstoßen des Verbrauchten in die schlechten Arbeitsreservoire statt.

Heute steht auch schon vor den Toren der deutschen Fabrikbetriebe das Schild: Arbeiter über 40 Jahre werden nicht mehr eingestellt. Kundige können davon berichten, wie bei Weltfirmen infolge der ausgebildeten Maschinenwirtschaft und Arbeitsteilung in einem Tempo gearbeitet wird, das nur noch junge, unverbrauchte Arbeiter aushalten.

Wir müssen den neuen amerikanischen Arbeitsmethoden, die kommen werden und kommen müssen (nach den Gesetzen des kapitalistischen Wettbewerbs), die Giftzähne ausbrechen. Für das Maß der Arbeitsleistung, das die Arbeiter herzugeben haben, müssen sich die Arbeiter selbst ein Mitbestimmungsrecht schaffen. Wenn der Unternehmer durch „Probearbeiter", durch „Geschwindigkeitsmeister" mit Stoppuhr und Zeitstudie die höchsten Arbeitswerte herauspressen will, müssen diese Bemühungen scheitern an dem organisierten Widerstand der Arbeiter selbst. Neben dem „Geschwindigkeitsmeister" muß an der Arbeitsmaschine der Arbeitervertreter stehen: „Sie können mit der Stoppuhr ausrechnen und ausmessen, was Sie wollen, das Maß der Arbeitsleistung, das wir hergeben wollen, bestimmen wir mit."

„Das ist das System der Ca Canny" (nur immer hübsch langsam), werden die Unternehmer rufen, und von Reiswitz, der Unternehmerpublizist der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung", wird vielleicht seine Broschüre mit diesem Titel noch einmal neu verlegen und mit neuem Material aus der deutschen Industriepraxis herausgeben. Um diese Kernfragen aber wird journalistisch und praktisch der Kampf hüben und drüben geführt werden müssen, den Arbeitern bleibt kein andres Mittel übrig, als der Rekordleistung, dem Hetztempo, wie es der Unternehmer möchte, eine Normalleistung des Arbeiters entgegenzusetzen.

Wie kann diese Gegenwehr organisiert werden? Durch eine systematische Leistungskontrolle! Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" hat kürzlich in einer Sonderbeilage eine Abhandlung des Verbandssyndikus Olle über Lohnstatistik veröffentlicht. Es wurde vorgeschlagen, die Verdienstziffern der verschiedenen Arbeiterkategorien in den zum Unternehmerverband zugehörigen Betrieben laufend statistisch zu verfolgen. Es gehört nicht viel Kenntnis der Dinge dazu, um zu wissen, daß diese Entwicklungstendenz sich im Unternehmerverband immer schärfer durchsetzt: die Unternehmerorganisation kontrolliert und bestimmt den Lohn, den der einzelne Unternehmer in seinem Betrieb zu zahlen hat. Der „Musterbetrieb" ist dann hier diejenige Fabrik, die es fertig gebracht hat, für die gleiche Arbeit den niedrigsten Arbeitslohn ihren Arbeitern zu zahlen.

Für uns aber wird damit die Notwendigkeit gezeigt, einer Lohnstatistik im Lohnbureau des Unternehmers eine solche des Vertrauensmannes entgegenzusetzen. Der Unternehmer will, daß die Arbeiter sich gegenseitig ausspielen lassen. Die Arbeiter müssen sich gegenseitig kontrollieren und überwachen. Es muß eine Lohnstatistik und eine Akkordstatistik geführt werden. Eine Lohnstatistik, indem jeder Arbeiter dem Vertrauensmann der Gewerkschaft am Schlusse der Woche seinen Lohnbeutel vorzulegen hat. Die Verdienstsumme dieses Lohnbeutels ist auf besondere Listen zu übertragen.

Ebenso steht es mit der Akkordkontrolle. Wir kommen um die Notwendigkeit nicht herum, durch den Vertrauensmann die Arbeitsleistung nach zwei Richtungen hin zu kontrollieren. Es ist festzustellen, ob der Arbeiter die Arbeit zu einem regulären Arbeitspreis übernommen hat, oder ob er bei dem Akkordvertrag überlistet worden ist. Es wird ferner nicht zu umgehen sein, daß die Organisation gegen die Arbeitskollegen vorgeht, die sich unterbieten, die die Interessen der übrigen Arbeitskollegen schädigen. Nur durch das Tor des Vertrauensmännersystems, d. h. durch die lohnstatistische Gegenkontrolle und kalkulative Mitarbeit des Arbeitervertreters kommen wir in der Großindustrie zu den neuen Formen des kollektiven Arbeitsvertrages.

Wann und wo man diese Fragen erörtert, wird man auf Widerstand stoßen. Auf Widerstand auch in den eigenen Reihen. Es sind noch für viele unsrer Gewerkschaftsmitglieder utopistische Zukunftsfragen, und es ist noch ein Vorwärtstasten zu den neuen Formen der Arbeitsverfassung. Aber es gibt eben keinen andern Ausweg. Und auch hier weitet sich die Macht der Gewerkschaft. Sie wird immer mehr zu einer Interessenvertretung der Gesamtheit der Arbeiter des Betriebes und hat einzudringen in die feinsten und vielgestaltigsten Formen des Arbeitsvertrages.

Diese Entscheidungen, die hier noch fallen werden und müssen, können nichts andres sein wie Machtfragen, Zielpunkte gewerkschaftlicher Kämpfe. Aber nicht nur dann wird der Arbeiter ein Wort mitreden können, wenn er gut organisiert ist, wenn die Arbeiter im Betriebe geschlossen hinter dem Verband stehen, sondern zu der Machtfrage muß auch eine Bildungsfrage kommen. Nicht alles kann in Zukunft mehr im Zimmer des Gewerkschaftsbeamten geschlichtet, geordnet und formuliert werden. Im Arbeitssaal selbst muß bei all den Einzelheiten der Differenzen der Arbeitsvertreter in der Werkstatt, der Vertrauensmann, der Funktionär eingreifen. Die Schlagfertigkeit einer Gewerkschaftsorganisation liegt nicht immer allein in den gefüllten Kassen, in den runden Mitgliederzahlen, sondern auch in dem geistigen Niveau der Kollegen, die zwischen den Führern und den Massen die Verbindung herstellen. Das Vertrauensmännersystem ist eine unentbehrliche Organisationsform im heutigen Gewerkschaftsleben geworden, der Vertrauensmännerkörper ist das Rückgrat der Organisation.

Wenn beide Bedingungen erfüllt sind, starke Organisationen und eine geschulte Schicht von Funktionären, dann können wir den Wirtschaftskämpfen, die uns mit der Großindustrie bevorstehen, mit Zuversicht entgegensehen.

Geschichte lernen sollen, wird dieser historisch wichtige Vorgang in der englischen Arbeiterbewegung zu manchen Vergleichen mit unsrer Zeit anregen.

Religion und Gewerkschaftsarbeit.

„Die soziale Frage kann nur gelöst werden auf dem Boden des positiven Christentums". „Die Religion ist kein Hemmnis, sondern die Voraussetzung der wirtschaftlichen Befreiung". Das sind so einige der christlichen Agitationsphrasen, von denen wir einige Dutzende ähnlich formulierte in jeder Rede christlicher Agitatoren finden. Immer und überall wird betont, daß die „Gottlosigkeit" der freien und auch der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften nicht nur die ewige Verdammnis im Jenseits, sondern auch zeitliches Verderben im Diesseits zur Folge haben müsse.

Wir haben demgegenüber immer betont, daß Religion und Gewerkschaftsarbeit direkt gar nichts miteinander zu tun haben. Man kann mit und ohne wahre Religion ein tüchtiger Gewerkschaftler, aber auch ein knechtseliger Unternehmerschützling sein.

Auch die Haltung der Unternehmer bei wirtschaftlichen Kämpfen wird durch religiöse Erwägungen und Gefühle nur wenig beinflußt. Es gibt recht gottlose Unternehmer, die ihren Arbeitern sehr annehmbare Arbeitsbedingungen sichern, und es gibt sehr fromme, die das Gegenteil tun. Die Führer und Freunde der christlichen Gewerkschaften behaupten allerdings, der christlich gesinnte Unternehmer würde seinen Arbeitern auch im Arbeitsverhältnis Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die tägliche Erfahrung lehrt jedoch, daß die Frömmigkeit der Ausbeutung gar nicht hinderlich ist. Man kann sogar, ohne Widerlegung fürchten zu müssen, die Behauptung aufstellen, daß im großen Durchschnitt die religiösen Unternehmer den Arbeitern die schlechtesten Arbeitsbedingungen aufzwingen und den Kulturbestrebungen der Arbeiter, namentlich den Gewerkschaften, den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Die Gebetbuchfabrikanten im katholischen Wallfahrtsorte Kevelear und die Kruzifixfabrikanten in Menden sind durch ihre Kämpfe gegen die christlichen Gewerkschaften fast mehr bekannt geworden, als durch ihre Erzeugnisse.

Wir schneiden dieses Kapitel deshalb hier an, weil die „Gewerkschaftsstimme", das Organ der Aschaffenburger Zwiebelschäler, kürzlich einige Belege beibrachte für die Richtigkeit der Auffassung, daß die Kirche der Ausbeutung keine Steine in den Weg rollt.

Der eine Beleg betrifft die Zellulose- und Papierfabrik Feldmühle in Cosel in Schlesien. Der Aschaffenburger Verband hat versucht, dort Eingang zu finden, dabei aber wenig Erfolge erzielt. In einer Betriebsversammlung trat der Aufseher Scholz dem christlichen Redner entgegen und sagte den Arbeitern: „Laßt nicht das schleichende Gift der Zwietracht auf unserm Werk Platz greifen. Laßt Euch nicht unzufrieden machen" usw. Eine weitere Versammlung mußte ausfallen, weil die anwesenden Meister und Aufseher trotz Aufforderung das Lokal nicht verließen. Weiter hat die Direktion einem Arbeiter mit Kündigung der Wohnung und der Arbeit gedroht, weil — sein Sohn für den christlichen Verband Flugblätter verteilt hatte. Also Druck und Terror, vom Meister bis zur Direktion.

Uns sind die Zustände in diesem Betriebe nicht unbekannt. Wiederholt haben wir sie kritisiert und bekämpft. Wenn nun auch das christliche Gewerkschaftsblatt sich dagegen wendet, ist das sein gutes Recht. Aber es sollte dann auch mitteilen, daß die Arbeiter dieses Betriebes durch die Religion in ihrer heutigen Einsichtslosigkeit erhalten werden, und daß die Direktion von führenden Vertretern der katholischen Kirche für ihre Art der Arbeiterbehandlung Zustimmung und Förderung erfahren hat.

Kaum sechs Jahre sind es her, als der Oberhirt der katholischen Kirche in Schlesien, Kardinal Kopp, den Betrieb der Feldmühle besuchte und besichtigte. Damals hielt der Direktor Gottstein nach der Besichtigung eine Rede, in der er sein „soziales Programm" entwickelte. Er sagte unter anderm, daß in der Arbeiterschaft „vielfach Mißtrauen von außen hineingetragen und geschürt wird", und er versicherte, der Arbeiter müsse wissen, „daß er fremder Vermittlung wahrlich nicht bedarf", um sein Recht zu finden. Das war eine deutliche Absage an die Gewerkschaften, und es war ein nicht minder deutlicher Versuch, den Fürstbischof Kopp für diese Absage zu gewinnen, um, gestützt darauf, die christlichen Organisationen noch besser fernhalten zu können.

Und was antwortete Fürstbischof Kopp? Machte er Front gegen den Herr-im-Hause-Standpunkt des Direktors Gottstein? Vertrat er die Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften oder wenigstens die der ihm noch näher stehenden katholischen Fachabteilungen? Bewahre. Er ermahnte in einer Ansprache die Arbeiter zur Pflichttreue, zum Gehorsam und zur Dankbarkeit gegen ihre Vorgesetzten. Er tat noch mehr. Er gab der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeiter „allen äußeren Einflüssen", welche dazu angetan seien, „das gute Einvernehmen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern zu stören, kräftigen Widerstand leisten würden".

So Fürstbischof Kopp, der König der Katholiken Deutschlands, der Vertreter und Vertraute des unfehlbaren Papstes, der Ratgeber in allen Angelegenheiten der katholischen Religion, der vom Papst eingesetzte Zensor der christlichen Gewerkschaften! Wenn jetzt ein Aufseher den Weisungen des Fürstbischofs folgt und dessen Ermahnungen neu serviert, so haben wohl wir ein Recht, uns gegen derlei unangebrachtes Gewäsch zu verwahren, aber die „Gewerkschaftsstimme" müßte eigentlich sein kuschen. Indem sie das nicht tut, sondern beinahe so etwas wie eine Zurückweisung austeilt, setzt sie sich in direkten Widerspruch mit dem Oberhirten der katholischen Kirche. Damit zeigt sie zugleich, daß eine wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen im Rahmen einer christlichen Organisation und nach den Grundsätzen der Kirche und den Lehren ihrer Vertreter einfach nicht möglich ist. Eine Organisation, die sich an religiöse Dogmen und Lehrsätze bindet und ihre Tätigkeit von Päpsten, Bischöfen und Pfarrern regulieren lassen muß, kann gewerkschaftliche Aufgaben nur in sehr beschränktem Umfange erfüllen.

Der andre Fall. Die „Gewerkschaftsstimme" berichtet ausführlich über eine Lohnbewegung im „Neuen Münchner Tageblatt". Die Trägerinnen des Blattes, die im Aschaffenburger Verbande organisiert sind, hatten eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Die Direktion des Blattes lehnte rundweg ab. Es fand dann eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht statt. Hier zog der christliche Bezirksleiter alle übrigen Forderungen zurück bis auf die einer Lohnzulage von 50 Pf. ab 1. August 1913 und weiteren 50 Pf. ab 1. Januar 1914. Der Vertreter des Blattes lehnte auch das ab. Darauf machte der Vorsitzende des Gewerbegerichts den Vorschlag, wenigstens 50 Pfennig pro Woche zu geben. Vier Tage später sollten die Parteien über die Annahme des Vorschlages berichten. Der christliche Bezirksleiter teilte mit, daß die Trägerinnen sich mit den vorgeschlagenen 50 Pf. Zulage zufrieden geben wollten. Der Vertreter des Blattes aber erklärte, die Direktion lehne das ab und wolle keinen Pfennig Lohnerhöhung geben. Daß die „Gewerkschaftsstimme" über diese Haltung erbost war und der Leitung des Blattes mit der „nächsten Nummer" drohte, ist verständlich. Es erfolgte dann schließlich eine Einigung auf der Basis, daß die Trägerinnen 1 Mark Zulage im Monat, also noch nicht 25 Pf. pro Woche, erhielten.

Der Fall ist ganz alltäglich und zeigt keinerlei Besonderheiten. Nur eine kleine Ergänzung fehlt: Das „Neue Münchner Tageblatt" ist ein strammes Zentrumsblatt, und Direktor des Blattes ist der katholische Geistliche Dr. Müller, der Generalsekretär des katholischen Preßvereins.

Wir würden das verlegene Schweigen der „Gewerkschaftsstimme" über die scharfmacherischen Glaubensgenossen respektiert haben, wenn nicht gerade dieses Blatt in gehässiger Weise jede Differenz in irgendeinem Betriebe, dessen Leitung die sozialdemokratische Partei irgendwie angeht, ausschlachtete. Wenn aber Bischöfe zum Kampf gegen die Gewerkschaften ermuntern und Zentrumsgeistliche in Zentrumsblättern den Herrn-im-Hause mimen, dann deckt das Blatt schamhaft den breiten Mantel der christlichen Liebe darüber. Das tritt noch in andrer Hinsicht scharf hervor. Wenn nämlich irgendein Funktionär der freien Gewerkschaften oder der Partei sich in unredlicher Weise Gelder angeeignet hat, so bucht die christliche Presse das gewissenhaft. Dagegen hat sie keine Worte für die Sünder im eigenen Lager. Mit keinem Wort hat sie zum Beispiel ihren Mitgliedern davon Mitteilung gemacht, daß gerade in letzter Zeit eine ganze Serie von Geistlichen als Betrüger, Spitzbuben und Sittlichkeitsverbrecher entlarvt wurden. Vielleicht lüpfen wir demnächst auch hier den christlichen Liebesmantel ein wenig.

H.

Papier-Industrie

Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft im Jahre 1912.

II.

Von den im Bericht der Berufsgenossenschaft als bemerkenswert angeführten Unfallschilderungen geben wir nachstehend einige, die uns ein besonderes Interesse zu bieten scheinen, wieder. Es sind meist solche Unfälle ausgewählt, deren Ursache erkennbar ist und die sich bei Kenntnis der Gefahr und Beachtung der gebotenen Vorsicht vermeiden lassen. Dabei nehmen wir zugleich Gelegenheit, unsre Mitglieder zu ermahnen, gegebene Vorschriften zur Verhütung von Unfällen streng zu beachten und auch sonst alles zu tun und zu fordern, was zum Schutze der Gesundheit und des Lebens an der Arbeitsstelle notwendig ist. Weder die Rücksicht auf den Willen des Unternehmers oder seiner Beauftragten, noch die Aussicht auf größere Bequemlichkeit oder höheren Verdienst darf dazu führen, daß die eigene Gesundheit oder die Gesundheit der Mitarbeiter aufs Spiel gesetzt wird. Wir empfehlen aus diesem Grunde die nachstehenden Schilderungen der Beachtung aller unsrer in Papierfabriken usw. beschäftigten Mitglieder.

Ein junger Arbeiter sollte dem Maschinenführer beim Wenden eines Filzes helfen und hatte sich zu diesem Zweck auf einen Laufsteg hinter der Papiermaschine begeben, der beiderseits mit einem eisernen Geländer eingefaßt war. Noch ehe es zum Filzwenden kam, rief ein andrer vor der Maschine stehender Arbeiter dem Verunglückten zu, einmal zu ihm zu kommen. Statt nun den Weg über den Laufsteg zu nehmen, überstieg der Verunglückte das Geländer, wurde von einem der größeren Friktionsräder erfaßt und mit großer Gewalt durch einen engen Spalt unter den Laufsteg gezwängt, wo er als unförmige Masse gefunden wurde.

Ein Arbeiter warf beim Aufräumen der Arbeitsstelle Gegenstände aus dem Fenster eines höher gelegenen Stockwerks auf einen Haufen Altmaterial im Fabrikhof. Dabei wurde ein andrer Arbeiter von einem 3 Meter langen eisernen Rohr am Kopf getroffen und getötet.

Bei Bedienung eines Satinierwerkes geriet ein Arbeiter zwischen die im Betrieb befindlichen Walzen und erlitt so schwere Arm- und Brustverletzungen, daß er bald darauf starb.

Ein Papiermachergehilfe geriet beim Aufführen der Papierbahn mit dem linken Arm zwischen den Trockenfilz und den Trockenzylinder und zog sich einen Knochenbruch und Verbrennungen dritten Grades zu. Trotz sofortiger Krankenhausbehandlung gelang es nicht, die Verletzungen zur Heilung zu bringen, vielmehr traten andre Erkrankungen hinzu, an denen der Verletzte starb.

Ein Stoffarbeiter wollte mit Hilfe eines Mitarbeiters einen Holländerriemen aufwerfen. Trotz Verlangsamung des Transmissionslaufs wurde ein Holzknüppel, mit welchem der Riemen gegen die Scheibe gedrückt wurde, von der Scheibe erfaßt und mit großer Gewalt dem Stoffarbeiter an den Kopf geschleudert, der eine tödliche Schädelverletzung erlitt.

Zwei jugendliche Arbeiter spielten an einer niedrig laufenden Transmissionswelle. Sie legten dabei ihre Hände auf die Welle und bewunderten deren ruhigen Gang. Als darauf einer der beiden Arbeiter den Zipfel seiner Arbeitsbluse auf die Welle legte, rollte sich der Zipfel auf, der Arbeiter wurde erfaßt und um die Welle geschleudert. Die erlittenen Verletzungen hatten den Tod zur Folge.

Ein Hilfsarbeiter wollte mit einem Lappen die Walzen einer Satiniermaschine abstauben. Hierbei wurde der Lappen erfaßt und der rechte Unterarm zur Hälfte in die Walzen gezogen. Die Verletzung hatte die völlige Unbrauchbarkeit des rechten Armes zur Folge.

Ein Papiermaschinengehilfe wollte die Papierbahn, die während des Ganges abgerissen und zwischen den zweiten und dritten Trockenzylinder gefallen war, halten, wurde hierbei von dem Trockenfilz erfaßt und geriet mit dem linken Arm zwischen Filz und Trockenzylinder, wodurch der Arm abgerissen wurde.

Ein Wärter am Bischoffroller kroch, um Schnitzel zu entfernen, von hinten unter den Roller, geriet zwischen die Walzen und wurde getötet. Ein die hintere Einlaufstelle abdeckendes, am Boden beginnendes Schutzbrett soll ähnlichen Unfällen vorbeugen.

Beim Herausholen von Holzrollen, die unter den Aufzug gefallen waren, kroch ein Abeiter vorschriftswidrigerweise unter den Fahrstuhl, der von einem Dritten ohne Signal niedergelassen wurde, so daß der Arbeiter schwer gequetscht wurde.

Ein Kehrjunge wurde derart zwischen zwei Walzen einer Papiermaschine gepreßt, daß infolge Schädelbruchs der Tod sofort eintrat. Der Verunglückte war offenbar ausgeglitten und zwischen zwei Pressen gefallen, die ihn mitnahmen.

Ein Arbeiter wurde auf dem Grunde eines zirka 20 Meter tiefen Kohlenbunkers einer Dampfkesselfeuerung mit einem Genickbruch aufgefunden. Er sollte während des Betriebs in den Bunker einsteigen, um die versackte Kohle mit der Spitzhacke zu lockern. Der Verunglückte, der die Vorschrift des Anseilens nicht beachtet hatte, stürzte offenbar von der Leiter ab.

Ein Arbeiter hatte sich in nasser Kleidung nahe den Dampfrohren auf das Fußbrett einer Laufbrücke gesetzt, ist hier eingeschlafen und abgestürzt. An dem erlittenen Rippen- und Beckenbruch starb er nach 4 Tagen.

Ein Schmierer wurde durch Festhalten eines Putzlappens in ein Zahnradgetriebe gezogen und erlitt eine schwere Verletzung der rechten Hand. Der vorhandene Winkelschutz reichte derart nahe an die eigentlichen Zahnräder heran, daß zwischen Zahnrädern und Winkelschutz eine Reibung des Lappens stattfinden konnte.

Ein Maschinenführer wollte unbegreiflicherweise einen um eine laufende Welle gewickelten Strick während des Ganges entfernen, wurde erfaßt und am rechten Arm schwer verletzt.

Beim Schmieren eines Lagers ließ ein Arbeiter den um die linke Hand gewickelten Putzlappen hinter dem Schutzgitter herabhängen. Der Lappen wurde von den Zahnrädern erfaßt und riß die fest eingewickelte Hand hinter den Schutz. Die Verletzung hatte den fast völligen Verlust der Hand zur Folge.

Ein Holländermüller wurde im Transmissionsraum mit zerschmettertem Schädel aufgefunden. Er hatte offenbar nach Schluß der Arbeitszeit Kleidungsstücke über die Transmission zum Trocknen aufhängen wollen, ist dabei erfaßt und getötet worden.

Ein Separatorführer stieg nach Ausrückung der Schraubenkuppelung in den Separator, um einen Fremdkörper zu entfernen. Der Separator kam in Gang und zerschmetterte den ganzen Körper des Arbeiters. Die Kuppelung wurde vollständig ausgerückt vorgefunden, so daß nur angenommen werden kann, daß jemand aus Versehen die Kuppelung vorübergehend wieder eingerückt hatte. Den neben der Maschine befindlichen Leerlauf hatte der Verunglückte nicht benutzt.

Ein Arbeiter wurde bei einem mit Papierstoff gefüllten Kugelkocher, der über Weihnachten gefüllt gestanden hatte, besinnungslos mit Zeichen starker Herzschwäche vorgefunden. Offenbar hatte das alte Papier irgendwelche Gase entwickelt und war beim Befahren des Kochers noch keine ausreichende Entlüftung eingetreten.

Durch Betreten eines offenen Fahrstuhlschachtes und gleichzeitiges unbeachtetes Einrücken des Fahrstuhls wurde ein Arbeiter zwischen Fahrstuhl und Schachtwand gedrückt und getötet.

Beim Reinigen eines Ekonomisers wurde eine Person von der Flugasche tödlich verbrannt. Da beim Herausnehmen der Flugasche meist noch glühende Asche in den Ecken lagert, ist bei dieser Arbeit größte Vorsicht geboten.

Beim Auflegen eines leichten Riemens auf eine 4 Meter hohe Welle wurde ein Arbeiter, der dabei auf einer zum Zwecke der Schmierung unter der Welle angebrachten Galerie stand, an den Kleidern erfaßt und um die Welle geschleudert. Die erlittenen Verletzungen hatten nach 3 Tagen den Tod zur Folge. Die Transmission wurde durch einen Elektromotor angetrieben, der sehr leicht still- und wieder in Betrieb gesetzt werden konnte.

An einem rotierenden Querschneider für entwässerte Zellulose, dessen Messer im oberen Halbkreis mit einer Schutzvorrichtung vollständig abgedeckt ist, kam ein Bogenabnehmer durch Unvorsichtigkeit mit dem Kopf unter die Schutzvorrichtung, wobei ihn das Messer in der Stirngegend erfaßte und ihm den oberen Teil des Kopfes abschälte, so daß der Tod sofort eintrat.

Ein Kollergangführer wurde tot in der Kollergangschale vorgefunden. Der Körper lag vor einem Läuferstein. Der Schaber, der den Stoff von der Mitte unter die Steine zu drücken hat, saß im Genick des Toten. Vermutlich hat der Verunglückte in den Kollergang hineingreifen wollen, um ein vorgelegtes Stück Zellulose während des Ganges zu entfernen, wurde von den Steinen erfaßt und in den Kollergang hineingezogen.

Bei Bedienung eines Lumpenschneiders, der sich verstopft hatte, verwendete ein Arbeiter entgegen der Vorschrift zum Nach- oder Durchstoßen der Lumpen eine eiserne Brechstange. Die Stange stieß an die im Betrieb befindlichen Messer und wurde durch diese zurück und dem Arbeiter an die Brust geschleudert. Infolge der erlittenen Verletzungen trat nach 24 Stunden der Tod ein.

Die Maßnahmen zur Unfallverhütung fanden, nach dem Bericht, bei den Unternehmern durchweg Entgegenkommen. Ueber das Verhalten der Arbeiter wird gesagt, daß „eine Besserung gegen früher nicht eingetreten" sei. Es wird geklagt über „große Gleichgültigkeit gegenüber den oft mit großen Aufwendungen getroffenen Schutzeinrichtungen". In den Sektionen IX und XI wurden je 9 Versicherte wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften bestraft. Wir haben diese Klagen der Beamten wiederholt auf ihre Berechtigung geprüft und dabei feststellen müssen, daß dieselben in dieser Allgemeinheit durchaus irreführend sind. Dabei wollen wir den Beamten den guten Glauben gewiß nicht absprechen. Sie mögen immerhin annehmen, ihr Urteil sei nicht nur richtig, sondern auch sachdienlich. Tatsächlich ist es keins von beiden. Zunächst haben die Beamten bei der heutigen Art ihrer Revisionen gar keine Gelegenheit, einwandfreie Informationen über das Verhalten der Arbeiter zu sammeln. Bei ihren Revisionen begleitet sie der Unternehmer oder sein Vertreter. Sobald nun der Beamte irgendeine Verfehlung gegen den Unfallschutz entdeckt, sucht der Unternehmer nach einem Blitzableiter. Und es müßte mit seiner Pfiffigkeit schlecht bestellt sein, wenn er nicht irgendeinen Arbeiter zum Sündenbock stempeln könnte. Ist eine Schutzvorrichtung kaputt — der Arbeiter hat das verheimlicht. Wird eine andre nicht benutzt — der Arbeiter hat sie wider den Willen oder ohne Wissen des Unternehmers entfernt. Wird unvorschriftsmäßig an einer gefährlichen Maschine gearbeitet — der Arbeiter befolgt die Vorschrift nur, wenn jemand zur Aufsicht hinter ihm steht. Werden Riemen im Gange aufgelegt — die Arbeiter kehren sich nicht an die Verbote. Und so weiter und so weiter. Wir kennen das ja zur Genüge. Der Beamte hingegen, der noch nicht hinter den Kulissen gearbeitet hat, nimmt die Versicherungen des Unternehmers, wenn auch nicht unbedingt, so doch zu einem erheblichen Teil für lautere Wahrheit. Namentlich deshalb, weil sich die Klagen in fast allen Betrieben wiederholen. Daß alle Unternehmer färben, will ihm nicht in den Kopf — obwohl es naheliegt, weil sie ein moralisches und ein finanzielles Interesse daran haben —, daß alle Arbeiter ihre Gesundheit oder gar ihr Leben leichtsinnig aufs Spiel setzen, glaubt er schon eher — obwohl es unlogisch ist und wider den sogenannten gesunden Menschenverstand spricht. Hinzukommt, daß die Arbeiter selten oder nie der Darstellung des Unternehmers widersprechen. Die Rücksicht auf die Arbeitsstelle verschließt vielen auch dann noch den Mund, wenn sie offenbar zu Unrecht beschuldigt werden. Ja, sie nehmen selbst eine Bestrafung geduldig hin, wenn sie sich damit den Arbeitsplatz retten oder vielleicht gar das Wohlwollen eines Unternehmers erkaufen können. Um Beispiele für solche Fälle sind wir nicht verlegen. Ein solches Verhalten mancher Arbeiter ist zwar unwürdig und feige, aber der Hunger ist leider ein Feind aller ethischen Erwägungen und Motive. Immerhin richten wir auch bei dieser Gelegenheit an unsre Mitglieder wieder die Mahnung, sich durch keinerlei Rücksichten von der wahrheitsmäßigen Information der Aufsichtsbeamten abhalten zu lassen. Allerdings geben die Beamten den Versicherten wenig Gelegenheit, ihre Wünsche, Ansichten und Vorschläge vorzubringen. Im Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft heißt es so recht bezeichnend:

> „Der Verkehr mit den Versicherten beschränkte sich im wesentlichen auf die Belehrung und Verwarnung bei Nichtbenutzung von Schutzmitteln oder bei Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften . . ."

Belehrung und Verwarnung, sonst nichts. Keine Aussprache über getroffene Vorrichtungen, keine Anregung zum Mitdenken, keine Anhörung von Vorschlägen — nichts von alledem. Der Arbeiter ist diesen Beamten nur Objekt, nicht Subjekt des Arbeiterschutzes. Und hinterher greinen sie über die Tücke dieses Objektes.

Wir fordern seit langem die Erweiterung der Gewerbeaufsicht durch Anstellung von Beamten, die aus der Arbeiterschaft herausgenommen werden. Es wird die Frage zu erwägen sein, ob nicht auch in den Berufsgenossenschaften ein größerer Einfluß der Arbeiterschaft auf die Betriebskontrolle eingeräumt werden muß. Nicht nur im Interesse eines besseren Arbeiterschutzes, sondern vor allem im Interesse einer gerechten Beurteilung des Verhaltens der Arbeiterschaft wäre dieser größere Einfluß dringend zu erwünschen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Aussperrungen** bestehen in **Brandenburg** an der Havel (Brennabor-Werke); **Eisenberg**, S.-A. (Porzellanfabrik); **Hamburg** (Oel- und Margarinefabrik Heermann u. Ko.); **Heilbronn-Bietigheim** (Bimssteinfabrik Schuhmacher); **Lauf** an der Pegnitz (Wandplattenfabrik G. Bankel und Speckfsteinfabrik Ravene u. Bernstiel).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

— **Kolberg.** Die Arbeiter der Sandbaggereien sind an ihre Arbeitgeber, die Herren Brüske u. Goczca, mit Lohnforderungen herangetreten. Darauf hat Herr Goczca die bei ihm Beschäftigten entlassen, darunter auch einen Arbeiter, der bereits 30 Jahre bei dieser Firma beschäftigt ist. Ja, beim Geldbeutel hört alle Freundschaft auf.

— **Lauf.** Die Firma Ravene u. Bernstiel, Speckfsteinfabrik in Lauf, hat unter Bruch des Tarifvertrages die Löhne der Arbeiterschaft um 4 bis 10 Pf., in Worten: vier bis zehn Pfennig pro Stunde verkürzt. Die Vermittlungsversuche der Organisation, des königlichen Bezirksamts und der Gewerbeinspektion sind an dem Herrenstandpunkt der Firmenvertreter gescheitert. Die Arbeiterschaft der Firma ist zur Abwehr dieser brutalen Maßregel in den Ausstand getreten. Wir ersuchen deshalb, Zuzug von Arbeitern und Arbeiterinnen nach Lauf strengstens fernzuhalten.

— **Wedel-Schulau.** Einen schönen Erfolg in bezug auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten unsre Kollegen in der hiesigen Erdölraffinerie der Deutschen Vakuum-Oil-Company. Neben einer Arbeitszeitverkürzung um durchschnittlich zwei Stunden pro Woche erreichten sie eine Lohnerhöhung von 2 bis 8½ Pf. pro Stunde, so daß der niedrigste Stundenlohn, den die Platzarbeiter beziehen, 48 bis 50 Pf. und der höchste Stundenlohn, den die Kesselschmiede erhalten, 80 Pf. beträgt. Diesen Erfolg verdanken die Kollegen einzig dem straffen Organisationsverhältnis, welches dort im Betriebe herrscht.

Möge die gesamte Arbeiterschaft dieses Betriebes auch für die Folgezeit auf der Hut sein, damit das Organisationsverhältnis nicht gelockert wird. Dann können Zustände, wie wir sie leider in dem Schwesterbetriebe in Grambke zu verzeichnen haben, hier nicht einreißen. Sch.

Gegnerische Gewerkschaften.

Gelbe Verbrecher.

Auf dem Bundestag der Gelben in Augsburg führte der Sekretär der Gelben, **Hilbig** aus Mannheim, aus: „Wir müssen auf dem Standpunkt stehen, **daß der allerschlechteste Bürgerliche immer noch besser ist als ein Sozialdemokrat.**" Hilbig wohnt in Mannheim, bezieht als Sekretär der Gelben sein Gehalt aus Unternehmergeldern und ist nebenbei Redakteur des „Südwestdeutschen Arbeiterblattes". In diesem Blatt werden die Gedanken und Anregungen der gelbenzüchtenden Fabrikanten niedergelegt und auch der Ausspruch Hilbigs auf dem Bundestag in Augsburg muß als Ansicht der Unternehmer angesehen werden. Der größte gelbe Verein in den Jagdgründen Hilbigs ist der „Arbeiterverein der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik" in Ludwigshafen, der nach dem Jahresbericht 4705 ordentliche, 1518 außerordentliche und 421 jugendliche Mitglieder zählt. In diesem Verein muß naturgemäß auch ein Stück „gelber Erziehungsarbeit" zum Ausdruck kommen, weshalb einmal einige Stichproben von der moralischen Qualität gelber Arbeiterverräter gegeben werden sollen. Es muß aber dabei berücksichtigt werden, daß in diesen Verein einige tausend ehrlicher Arbeiter hineingepreßt wurden, die dadurch gezwungen sind, einer ihnen widerwärtigen Gesellschaft anzugehören. Die Seelenqualen dieser Gepreßten wollen wir heute nicht schildern.

Am Morgen des 14. Juli wurden die Einwohner Ludwigshafens durch die Schreckenskunde in Aufregung versetzt, daß an einer aufgefüllten Straße ein Sack mit der zerstückelten Leiche eines 12jährigen Mädchens, Elma Kelchner, gefunden wurde. Einige Tage darauf wurde der Arbeiter Jakob Siegel als Täter ermittelt. **Siegel war Mitglied des gelben Werkvereins der Anilinfabrik und als eifriger Agitator bekannt.** Er war verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Zur Zeit der Tat befand sich seine Familie auf Besuch bei ihren Verwandten im Württembergischen. Siegel hatte sein Opfer in seine Wohnung gelockt und es dort zu vergewaltigen versucht. Das Mädchen leistete Gegenwehr, worauf der gelbe Unhold es erwürgte und dann kunstgerecht ausschlachtete. Die Eingeweide waren herausgenommen und wurden in der Abortgrube gefunden. Der Körper und die abgeschnittenen Beine befanden sich im Sack, in der Bauchhöhle der Leiche die Schuhe des Mädchens.

Am 24. Juli wurde im Badischen zwischen den Orten Berwangen und Gemmingen ein Raubmordversuch unternommen. Viehhändler fuhren in ihrem Wagen nach Hause und wurden durch einen Wegelagerer mit dem Revolver bedroht. Es gelang den Ueberfallenen jedoch, dem Räuber, der wiederholt auf die Insassen des Wagens schoß, zu entkommen. Der Strolch wurde erkannt, ein zweiter Mann, der am Wege zwei Fahrräder hielt, konnte vorläufig nicht erkannt werden. Nach einigen Tagen wurde der 24jährige Fabrikarbeiter August Brust als Täter verhaftet und nicht wieder aus der Haft entlassen. Später wurde sein älterer Bruder Karl Brust verhaftet, da sich die Verdachtsmomente gegen ihn, am Raubüberfall teilgenommen zu haben, bis zur Gewißheit verdichteten. Beide Brust arbeiteten in der Anilinfabrik und waren waschechte Gelbe.

Am 26. Juli unternahmen drei polnische Arbeiter, die vorher in der Anilinfabrik gearbeitet hatten, am hellen Tage einen räuberischen Ueberfall auf die Sparkasse des gelben Vereins. Sie bedrohten die gelben Beamten und erbeuteten 1800 Mark. Bei ihrer Verfolgung schossen sie mit Revolver um sich. Bei der Verfolgung der Räuber außerhalb der Fabrik erschoß sich der eine, namens Szetoniak, da er nicht entkommen konnte. Der zweite, namens Zimoniak, wurde von den ihn verfolgenden Polizisten in der luxemburgischen Stadt Esch erschossen, während der dritte, namens Kaczinsky, entkam. Alle drei waren Mitglieder des gelben Werkvereins und hatten sich als solche die Lokalkenntnisse und Geschäftsgepflogenheiten der Sparkasse aneignen können, wodurch der Raub, bei dem ein Beamter verwundet wurde, gelang. Und schon wieder ist ein Verbrechen eines Gelben, diesmal eines Vorarbeiters Werner, bekannt geworden. Der 52 Jahre alte Mann wurde am 17. September auf der Polizei als abgängig gemeldet. Später fand man seine Kleider am Rheinufer. Es wird angenommen, daß er sich ertränkt hat. Der Grund zur Tat ist darin zu suchen, daß er einem Arbeiter [illegible] Sandwasser aus einem [illegible] ins Getränk mischte, wovon dieser krank und wochenlang krank war. Außerdem hatte er einen Arbeiter zu bestehlen versucht, einem andern Arbeiter [illegible] in den Kaffee zu mischen. Ob sich der Selbstmord Werners bestätigt, muß abgewartet werden. Ihm näher bekannte Personen halten die Niederlegung der Kleider am Rheinufer für einen Trick, um besser entweichen zu können. Auch dieser Mann hat sich für den gelben Verein betätigt. Als Vorarbeiter war es ihm ja möglich, die Arbeiter nach dem Wunsche der Direktion in den Werkverein zu dirigieren.

Das ist eine liebliche Illustration zu den Anschauungen eines Hilbig und seiner Trabanten. Wenn wir auch die schwersten Verbrechen herausgegriffen haben, so ist unsre Liste jedoch noch lange nicht erschöpft. Für diesmal [illegible] es genügen. Wir wollen nicht behaupten, daß die gelbe Erziehung [illegible] schuld an solchen Vorkommnissen ist. Aber die große Zahl und die Schwere der Verbrechen läßt allerlei Schlüsse zu, nur den nicht, daß die gelbe Bewegung veredelnd auf den Arbeiter wirken könne. Wird er doch zum Verräter der Klassengenossen erzogen. Herr Hilbig wird [illegible] seinen ... [illegible] Ausspruch in Augsburg den Verhältnissen anzupassen.

Rundschau.

Die Probe aufs Exempel.

Wir berichteten kürzlich, daß drei Mälzereiarbeiter vom Erfurter Landgericht zu 1100 Mk. Schadenersatz an einen Streikbrecher verurteilt worden waren, dessen Entlassung sie nach Beilegung des Streiks gefordert und durchgesetzt hatten. Hier das Gegenstück aus Unternehmerkreisen: In der Brauerei Brettreich in Stolp wurde ein Brauer mit folgenden Worten entlassen:

Ich kann Ihnen in Ihrer Arbeit nichts nachsagen; Sie sind fleißig und nüchtern gewesen, aber Sie gehören einem sozialdemokratischen Verband, ja sogar dem Vorstand an, und Sie waren auch der größte Hetzer bei der Streikbewegung.

Der Entlassene tröstete sich mit der Hoffnung, daß man auch in andern Stolper Brauereien sein Brot verdienen könne. Er wurde aber nirgends eingestellt, weil die Stolper Brauereibesitzer unter Hinterlegung von 300 bis 1000 Mk. beim Syndikus der Stolper Handelskammer sich verpflichtet haben, vor Ablauf eines Jahres keinen Mann von einer andern Stolper Brauerei einzustellen. Ein andrer junger, von Brettreich entlassener Brauer wurde in einer andern Brauerei nicht eingestellt unter Hinweis darauf, daß man sonst Strafe zahlen müsse, obwohl in diesem Betriebe zwei Brauer notwendig gebraucht wurden. Der junge Mann durfte dann bei Brettreich weiterarbeiten unter der Bedingung, daß er aus dem Verband austrete.

Der Brauerei- und Mühlenarbeiter-Verband wird dem Entlassenen durch Schadenersatzklage die Möglichkeit zu der Feststellung geben, ob in Stolp von Rechts wegen die Brauereibesitzer mit derselben Elle gemessen werden, mit der vom Landgericht Erfurt drei Mälzereiarbeiter gemessen wurden.

Gegen Ausbau des Jugendschutzes.

Auf der geplanten Internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Bern soll auch die Frage einer internationalen Vereinbarung über das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche vom 16. bis 18. Lebensjahre behandelt werden. Dazu wurde nun kürzlich in der deutschen Presse mitgeteilt, die deutsche Regierung würde in Bern eine solche Vereinbarung befürworten bzw. einem Verbot der Nachtarbeit für Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre zustimmen. Die Scharfmacher machten auf Grund der Preßnotizen sofort gegen die Regierung mobil. Sie erreichten auch ihren Zweck. Frohlockend teilt die „Post", das bekannte Organ der Scharfmacher aller Grade, mit:

„Durch die Zeitungen geht eine Nachricht, Deutschland würde auf der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz in Bern das vorgeschlagene Verbot der industriellen Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zum 18. Jahre „nachdrücklichst unterstützen". Wie wir erfahren, ist jedoch genau das Gegenteil zutreffend. Die Reichsregierung steht in Uebereinstimmung mit der Industrie auf dem Standpunkt, daß die Ausdehnung des in Deutschland geltenden weitgehenden Jugendschutzes vom 16. bis zum 18. Lebensjahr weder aus wirtschaftlichen Gründen durchführbar noch aus gesundheitlichen Rücksichten notwendig ist. Sie wird sich daher diesem Programmpunkt gegenüber entschieden ablehnend verhalten."

Und dabei machen wir in Deutschland in „Ertüchtigung der Jugend".

Menschenkinder und Katzenkinder.

Im „Briefkasten" der Beilage einer bürgerlichen Zeitung wurden kürzlich die nachstehenden Pflegevorschriften für ein erkranktes Kätzchen gegeben:

Dr. F. Wenn irgend möglich, mag die Gesundung des an Durchfall erkrankten Kätzchens ohne Arznei zustande kommen. Wahrscheinlich erkrankte es nur, weil es bisher ohne jede Pflege war. Die kleine Patientin ist warm zu betten; als Getränk erhalte sie möglichst warmen Pfefferminztee, nötigenfalls vermischt mit Milch. Als Futter komme hinzu feingehacktes Rindfleisch, allein oder untermischt mit Eidotter, gekochte und dann gleichfalls gehackte Rind- oder Kalbsleber, der gleichfalls zuweilen Eidotter beigegeben werde, sowie in Milch geweichte, altbackene Semmel. Die Milch muß stets recht frisch und darf vor allem niemals gewässert sein. Abwechselnd mit Milch erhalte die Katze ferner gute Fleischbrühe mit weichgekochten Kalbfleischstückchen.

Ungefähr zu derselben Zeit, als die bürgerliche Presse diese katzenfreundlichen Rezepte gab, wurde ein Referat über die Heimarbeit von E. F. Goldschmidt veröffentlicht. Darin wurde folgender Küchenzettel einer täglich 11 Stunden mit der Herstellung von Strohdecken beschäftigten Heimarbeiterfamilie im Spessart bekanntgegeben:

Wochen-Speisezettel.

Montag: Trockenes Brot mit Kaffee. Kartoffeln und Erbsensuppe. Brot und Kaffee.

Dienstag: Brot und Kaffee. Kartoffeln und Krautsalat. Brot und Kaffee.

Mittwoch: Brot und Kaffee. Erbsensuppe mit Kartoffeln. Brot und Kaffee.

Donnerstag: Brot und Kaffee. Kartoffeln und Reis. Brot und Kaffee.

Freitag: Brot und Kaffee. Kartoffelpfannkuchen und Gerstensuppe. Brot und Kaffee.

Sonnabend: Brot und Kaffee. Kartoffeln und Wurstsuppe (wird regelmäßig vom Schlachter geholt). Brot und Kaffee.

Sonntag: Brot und Kaffee. Fleischsuppe, Kartoffeln, Wirsingkohl und Fleisch (1 Pfund auf 6 Personen). Brot und Kaffee.

Die Kinder dieser Heimarbeiterfamilie würden sich wie königliche Schwelger vorkommen, wenn sie mit dem Kätzchen des Dr. F. an einem Tische essen dürften.

Den Gipfel erklommen.

Selbst übertroffen hat sich das Reichsversicherungsamt in einem Rechtsstreit über die Invaliditätsrente. Ein Monteur büßte infolge eines Augenleidens eines Tages die Sehkraft völlig ein und bezog von diesem Tage an die ihm zustehende Invalidenrente. Nach Verlauf mehrerer Jahre erhielt der Erblindete die Mitteilung, daß er fortan nur vier Fünftel der bisherigen Rente erhalte. Die Rente werde um ein Fünftel gekürzt, weil angenommen werden müsse, daß er sich im Laufe der Jahre an die Erblindung gewöhnt habe. Der Blinde ließ gegen diesen Entscheid Berufung beim Reichsversicherungsamt einlegen. Er betonte dabei, daß er angesichts des gänzlichen Verlustes des Augenlichts auf seine Umgebung völlig angewiesen sei. Er müsse zu allen Verrichtungen des täglichen Lebens, wie An- und Ausziehen, Essen, Trinken usw. eine ständige Hilfe haben. Das Reichsversicherungsamt stellte sich trotz dieser Auffassung auf den Standpunkt der Vorinstanz und bestätigte die Kürzung der Rente um ein Fünftel des vollen Betrages. Im Laufe der Jahre müsse eine Gewöhnung des Antragstellers an seine Lage eingetreten sein. Wenn letzterer das Gegenteil behaupte, so sei ihm das einfach nicht zu glauben.

Gewiß wird der Blinde sich an seine Blindheit gewöhnt haben, weil ihm etwas andres ja nicht übrig blieb, als sich damit abzufinden. Aber damit sind doch die Folgen der Blindheit, die völlige Hilflosigkeit, nicht beseitigt. Welchen Sinn soll denn die Feststellung der Angewöhnung haben? Doch nur den, daß bei Verletzungen oder Gebrechen leichter Art, z. B. Verlust eines Fingergliedes, der Verletzte sich so an diesen Verlust gewöhnt hat, daß er bei seiner Tätigkeit nicht mehr oder doch nicht mehr wesentlich behindert ist, resp. seine Arbeit wie unter normalen Verhältnissen verrichten kann. Daß dieses bei einem völlig Erblindeten jemals der Fall sein könnte, ist doch völlig ausgeschlossen. — Wenn je der Begriff der Ganzinvalidität, d. h. der völligen Hilflosigkeit, auf einen Menschen anzuwenden ist, so ist es nach dem gesunden Menschenverstand bei einem gänzlich Erblindeten der Fall. Nach dem vorstehenden Urteil des Reichsversicherungsamts wird es aber bald überhaupt keine Ganzinvaliden mehr geben. Es scheint fast, als läge die Angewöhnung auf Seiten der betr. Instanzen, insofern, als sie sich an ihre Spruchpraxis schon so gewöhnt haben, daß ihnen der Begriff „Angewöhnung" nicht mehr recht zum Bewußtsein kommt. Die Gewöhnung an ein Gebrechen allein rechtfertigt doch keine Rentenkürzung, wenn sie keine gesteigerte Leistungsfähigkeit zur Folge hat. Schließlich gewöhnt sich auch die Familie eines Getöteten an dessen Verlust, aber kein vernünftiger Mensch wird das als Grund zur Kürzung der Hinterbliebenenrente ansehen wollen. Und doch wäre das nur die Konsequenz des obigen Entscheids.

Koalitionsrecht und Konsumverein mit einem Schlage zu vernichten, haben sich die Krämer in Mecklenburg vorgenommen. Die „Vereinigung zur Hebung des Mittelstandes" für Sternberg, Brüel, Warin und Umgegend gibt Rabattmarkenbücher heraus, in denen es u. a. heißt:

„Dem Inhaber dieses Buches wird am 24. Oktober der Betrag, auf den die im letzten Jahre verwendeten Marken lauten, bis zum Höchstbetrage von 25 Mk. vergütet, wenn er innerhalb des Jahres in keinem Konsumverein Einkäufe gemacht, noch hat machen lassen, und wenn er während dieser Zeit nur solchen Vereinen angehört hat, zu denen ihm der Beitritt von seinem Dienstherrn freigelassen ist."

Ganz abgesehen von der ebenso naiven wie bündigen Aufhebung des Koalitionsrechts, die diese obotritischen Krämer erzwingen zu können glauben, ist ihr Verfahren recht ungeschickt. Die Konsumenten werden sich sagen: „Woher diese rührende Sorge um unser Wohlergehen und die Zusicherung von Rabatten, seit der Konsumverein da ist? Vorher zeigten die Herren doch diese edlen Eigenschaften nicht!" Und sie werden um so treuer zum Konsumverein halten, der dies Wunder bewirkt hat. Dieser kann ihnen nur dankbar sein für die unfreiwillige Reklame, die sie für ihn entfalten.

Eingegangene Schriften.

Soll mein Sohn Lehrer werden? Vom Peter Schmittler. Heft 4 der Süddeutschen Volksbücher. Preis 40 Pf. Verlag von G. Birk u. Ko. m. b. H., München.

Ohne Schulreform keine Sozialreform! Von diesem Gesichtspunkte ausgehend übt der mit dem Mißstand unsres Schulwesens schon lange kämpfende Verfasser eine scharfe aber nur zu berechtigte Kritik besonders an unsrer sogenannten humanistischen Schule. Eltern, Lehrern, Schulbehörden und ganz besonders unsern Parlamentariern wird hier in zusammenfassender, knapper Darstellung wohl die volkstümlichste und billigste Schulreform-Schrift geboten. Sie ist zugleich ein lauter Protest gegen das pädagogische Flickwerk, mit dem unserm veralteten Schulwesen nicht abgeholfen werden kann.

Die Krebskrankheit von Dr. Zabel jun. Heft 37 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Die Krebsfrage steht augenblicklich im Vordergrund des öffentlichen Interesses und der Diskussion in der medizinischen wie in der Tagespresse, und deshalb kommt das vorliegende Heft zur rechten Zeit. Dieser schrecklichste aller Schrecken ist seit einem Menschenalter in beständiger Zunahme, Grund genug, daß sich allerorten medizinische Forscher und Praktiker mit dem Problem der Krebserforschung und Krebsbekämpfung beschäftigen, Grund genug aber auch, daß die breite Masse des Volkes, insbesondere die Erkrankten, aufgeklärt wird über die Krankheit, die frühzeitige Erkennung und die sofortige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei dem geringsten Krebsverdacht.

Das will das vorliegende Heft erreichen und deshalb versucht es mit aller Gründlichkeit und allem Ernst die Aufklärung der Arbeiter über die Fragen: Was ist eine Geschwulst? Was ist der Krebs? Worin bestehen die Eigentümlichkeiten der Krebsgeschwulst? Worin haben wir die Krankheitsursache resp. die den Krebs begünstigenden Umstände zu suchen (mechanische und chemische Reize, Vererbung, Alter, Geschlecht, Rasse, Ernährung, Klima usw.)? Welches sind die Krankheitserscheinungen, vor allem die ersten verdächtigen, auch vom Laien zu erkennenden und zu beobachtenden?

Um die letzte Frage zu beantworten, war es nötig, die Krebserkrankungen der wichtigsten Organe in ihren Frühsymptomen einzeln aufzuführen, und davon handelt der zweite Teil des Heftes, in dem er in gesonderten Abschnitten den Haut- (Lippen-, Zungen-) krebs, den Krebs der Geschlechtsorgane, den Brustdrüsen-, den Gebärmutterkrebs, den Speiseröhren-, Magen-, Mastdarmkrebs, den Krebs der Blase, des Kehlkopfes usw. dem Leser vorführt, immer mit dem ernsten Hinweis, bei diesen Krankheitszeichen sofort sachverständigen Rat in Anspruch zu nehmen, da nur der Arzt imstande ist, die Diagnose zu stellen.

Verbandsnachrichten.

Verbandskalender 1914.

Bestellungen auf den Kalender können nicht mehr berücksichtigt werden. Die bis jetzt eingegangenen Aufträge haben die Höhe der Auflage erreicht und kommen im Monat Oktober zur Erledigung.

Zur Beachtung!

Es ist wieder die Zeit, in welcher Kollegen ihrer Einrückungspflicht genügen müssen und Soldat werden. Die Zahlstellenleitungen und Funktionäre sollen nicht unterlassen, den einrückenden Kollegen bekanntzugeben, daß während der Dienstzeit ihre Mitgliedschaft ruht, daß sie aber nach der Entlassung in ihre Mitgliedschaft wieder eintreten können, wenn sie die dahingehende Absicht den Bevollmächtigten mitteilen und ihr Buch zur Aufbewahrung übergeben.

Die vom Militär Entlassenen sollen ebenfalls daran erinnert werden, daß folgende Bestimmung des Statuts für sie zur Anwendung kommt:

Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden und sich ordnungsmäßig am Wohnort abgemeldet haben, können vierzehn Tage nach ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuchs dem Verband unentgeltlich wieder beitreten, und ist in diesem Falle das alte Quittungsbuch abzunehmen und dem Verbandsvorstand einzusenden. Die vor der Militärzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht.

Vom 16. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

W. M. 5,50. Lübeck 1200,—. Darmstadt 600,—. Aue i. Erzg. 200,—. Lauenburg a. E. 600,—. Greifenhagen 200,—. P. Sch. 8,—. Danzig 4,—. Alfeld a. L. 2,50. Ludwigshafen 2200,—. Kolberg 450,—. Leipzig 7000,—. Küppersteg 400,—. Mannheim 38,50. Hameln 150,—. Halle a. S. 800,—. Heidenheim 500,—. Velten i. d. M. 500,—. Zeitz 500,—. Plauen i. V. 68,75. Mannheim 1200,—. Heilbronn 1000,—. Erfurt 650,—. Elbing 500,—. Leipzig 70,—. D. Sch. 20,—. Mülheim a. d. R. —,50. Staßfurt 1200,—. Krefeld 300,—. Stuttgart 1000,—. Karlsruhe 300,—. B. K. 1,10. Görlitz 800,—. Nünchritz 200,—. Weißwasser 100,—.

Schluß: Montag, den 22. September, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
485 821	Richard Wodarkwitz	18. 2. 84	2. 5. 01	Harburg
333 598	Heinrich Stuckenberg	21. 7. 76	20. 7. 08	Hannover
503 341	Nikolaus Domer	22. 10. 57	18. 10. 11	Karlsruhe
421 809	Hermann Prowda	25. 5. 70	9. 5. 10	Geesthacht
492 845	Robert Toll	25. 10. 92	1. 8. 11	Kolbermoor
538 463	Anielmo Seminati	18. 3. 83	2. 4. 12	Straßburg
353 442	Paul Aniorge	5. 7. 92	6. 12. 08	Hirschberg
357 783	Alfred Schulz	1. 12. 92	1. 3. 10	Berlin
520 738	Georg Meier	28. 10. 72	1. 7. 12	Hamburg
Karten-Nr.				
212 581	Franz Rhein	8. 3. 95	14. 9. 12	Offenbach
248 838	Heinrich Brand	28. 8. 87	28. 12. 12	Möllenbeck

Ausgeschlossen

wurde das Mitglied der Zahlstelle

Nürnberg. Anton Giowani, Buch-Nr. 522 583.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Gau 7, Sitz Dresden. Ab 30. September: Dresden-A., Ritzenbergstraße 6, 3. Etg. Telephon 17 820.

Brandenburg. Ab 1. Oktober: Bureau Brandenburg-Altstadt, Fischerstr. 18, 2. Etg.

Cleve. Gau 14. Bernhard Elling, Heerstraße 16. Johann Domer, Kellen b. Cleve, Schulstr. 9.

Emmerich. Wilhelm de Vree, Hottomannstr. 7. Joseph Mangels, Löwenbergstr. 13.

Elsterwerda. Ab 1. Oktober: Emil Fritze, Hauptstr. 103.

Greifenhagen. Wilhelm Hein, Salzstr. 212.

Homburg (Pfalz). Fritz Birkelbach, Zweibrücker Straße.

Liebenwerda. Gau 2. Otto Lehmann, Maasdorfer Kolonie 39.

Reutlingen. Ab 1. Oktober: Karl Martin, Krämerstr. 12.

Themar (S.-M.). Heinrich Sicker, Oberstadtstraße.

Beilage zum Proletarier

Nummer 39 — Hannover, 27. September 1913 — 22. Jahrgang

Chemische Industrie

Die chemische Industrie Württembergs im Jahre 1912.

Die Jahresberichte der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten verzeichnen für die chemische Industrie, soweit die Zahl der beschäftigten Arbeiter in Frage kommt, einen minimalen Fortschritt, der sich in folgenden Zahlen darstellt. Es waren vorhanden

Jahr	revisionspflichtige Betriebe	Arbeiter	Arbeiterinnen	Jugendliche	Kinder	Beschäftigte im ganzen
1912	91	2154	615	116	4	2889
1911	88	2061	622	120	13	2816
Mehr + oder weniger —	+ 3	+ 93	— 7	— 4	— 9	+ 73

Erfreulicherweise läßt sich konstatieren, daß die Zahl der Arbeiterinnen, der jugendlichen Personen und Kinder zurückgegangen ist und der Zuwachs lediglich auf vermehrter Beschäftigung erwachsener Arbeiter zurückzuführen ist.

Ueber die Revisionstätigkeit der Beamten ergibt sich für die chemischen Fabriken Württembergs folgendes Bild:

Jahr	Revisionen	Revidierte Betriebe	Von der Revision erfaßte Betriebe
1912	91	77	2800
1911	76	73	2580

Relativ betrachtet, hat sich die Revisionstätigkeit gegen 1911 gebessert. Wurden 1911 nur 83 Prozent der Betriebe und 92 Prozent der Arbeiter von der Revision erfaßt, so waren es 1912 aber 84,6 Prozent der Betriebe und 96,5 Prozent der Arbeiter. Bei der Revision wurden in 2 Anlagen 4 Verstöße gegen die gesetzlichen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und in 3 Anlagen 4 Verstöße gegen den Schutz jugendlicher Personen ermittelt. Während 1911 in 2 Anlagen an 40 Tagen für 158 Arbeiterinnen 2571 Ueberstunden bewilligt wurden, wurden 1912 überhaupt keine Anträge auf Bewilligung von Ueberstunden gestellt. Dagegen haben die Behörden von dem Bewilligungsrecht der Ueberstundenarbeit an Sonntagen ausgiebigen Gebrauch gemacht. Im Jahre 1911 wurden für 2 Betriebe mit 586 Beschäftigten an 4 Sonntagen für 16 Arbeiter 174 Ueberstunden gestattet. 1912 hingegen wurden für 4 Anlagen mit 683 Beschäftigten für 68 Arbeiter an 10 Sonntagen 1020 Ueberstunden bewilligt. Die bewilligte Ueberarbeit erstreckte sich an jedem Sonntag für jeden Mann über 8 Stunden hinaus. Leider wird im Bericht nichts über die Gründe gesagt, die für die reichliche Bewilligung von Sonntagsarbeit maßgebend waren.

Unfälle.

In einer Pulverfabrik des II. Aufsichtsbezirks zersprang der gußstählerne Hochdruckzylinder einer hydraulischen Blockpresse bei dem normalen Betriebsdruck von 200 Atmosphären. Dabei wurde durch ein fortgeschleudertes Bruchstück ein Arbeiter getötet, drei Arbeiter erlitten durch den starken beim Zerbersten auftretenden Knall eine Erschütterung der Gehörgänge. — In einer Lackfabrik erfolgte beim Zusetzen von Terpentinölersatz zu einer erwärmten Mischung von Harz und Leinöl in einem im Freien aufgestellten Kochkessel ein Ueberschäumen der Mischung, wobei sich dichte Dämpfe entwickelten. Die Dämpfe entzündeten sich an einer in der Nähe befindlichen Feuerung eines Betriebsraumes, dessen Tür offen stand. Das Feuer sprang auf zwei weitere Kochkessel über, die ebenfalls zum Zusetzen von Terpentinölersatz ins Freie verbracht worden waren. Zwei Arbeiter erlitten durch die Flammen schwere Brandwunden, die bei einem Arbeiter den Tod herbeiführten. Als Verhütungsmaßnahme gegen weitere Unfälle wurde die Zusatzstelle weiter vom Feuerungsraum entfernt und außerdem die Zahl der an derselben abzustellenden Kochkessel erheblich beschränkt.

Gewerbekrankheiten.

In einer Bleifarbenfabrik, in der durchschnittlich 60—64 Arbeiter beschäftigt werden, ist eine Steigerung der Bleierkrankungsfälle eingetreten. In den eigentlichen Bleiabteilungen waren 1911 durchschnittlich 58 Arbeiter 5478 Tage, 1912 hingegen 93 Arbeiter 6577 Arbeitstage tätig. Werden die Vollarbeiterzahlen berechnet, so ergeben sich für 1911 im ganzen 18, 1912 22 Vollarbeiter. Auf jeden Vollarbeiter kamen also 1911 etwas über 3, 1912 etwas über 4 wechselnde Arbeiter. 1911 kamen 8, 1912 13 Fälle von Bleierkrankungen vor. Es entfielen demnach auf 100 in den Bleiabteilungen beschäftigte Vollarbeiter im Jahre 1911 44 Bleierkrankungen, 1912 hingegen 60 Bleierkrankungen. Danach hat eine ganz erhebliche Steigerung stattgefunden, welche die Fabrikleitung auf das schlechte „Arbeitermaterial", das ihr im Sommer zur Verfügung steht, zurückführt. Auch die Beobachtungen der Gewerbeinspektion gehen dahin, daß bei allgemein guter Konjunktur die Zahl der Bleikrankheiten steigt. Es ist leicht erklärlich, daß die abgerackerten, ausgehungerten Landstraßenproletarier den heimtückischen Wirkungen des Bleies leichter zum Opfer fallen müssen, als einheimische besser genährte Arbeiter. Ueber diese Misere kann aber nur ein guter Lohn, der einen dauernden Arbeiterstamm garantiert, hinweghelfen. Bemerkt sei noch, daß die erkrankten Arbeiter alle aus der Beschäftigung der Fabrik ausschieden.

Schutz der Arbeiter vor Gefahren.

Im Bezirk II befindet sich eine chemische Fabrik, die gesundheitsschädliche Nitro- und Amidoverbindungen herstellt. Aus Anlaß der Aufstellung von Grundzügen für den Betrieb und die Einrichtung solcher Anlagen durch das Reichsamt des Innern wurden die Betriebsanlagen gemeinsam mit dem ärztlichen Mitglied der Gewerbeinspektion besichtigt und auf die Durchführung der Grundzüge hingewirkt. Das Ergebnis der Besichtigung erbrachte angeblich den Beweis, daß die baulichen Anlagen und Schutzvorrichtungen auf der Höhe der Zeit stehen. Bis jetzt ist ein Fall von Anilismus noch nicht vorgekommen.

Sonstiges.

Die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken gewähren ihren Arbeitern Kleiderentschädigungen. Im Berichtsjahre wurden für diese Zwecke 3500 Mark aufgewandt. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeitskleider von der Firma direkt und in ausreichendem Maße regelmäßig geliefert und gereinigt werden müssen. Nur dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie ihren Zweck, den Arbeiter zu schützen, erfüllen.

Viel Mißstände auf einmal.

Ein Musterbetrieb, wie er nicht sein soll, ist die chemische Fabrik von Heyden in Weißig. Unlängst hat ein Herr Möller die Leitung übernommen, der eine Reihe angeblicher Reformen durchgeführt hat. Unzählige Anschläge und Bekanntmachungen sind herausgegeben worden, so daß die Arbeiterschaft sich in dem Wust überhaupt nicht mehr zurecht findet. Leider fehlt noch eine Bekanntmachung, was denn nun die Arbeiterschaft überhaupt noch tun darf.

Auch die Herren Betriebsleiter sind von den Anordnungen betroffen worden. Während sie früher Arbeiter persönliche Dienstleistungen auf Kosten der Firma verrichten ließen, müssen sie diese jetzt bezahlen. Nimmt ein Betriebsleiter die Dienste eines Arbeiters in Anspruch, so wird demselben zwar am Wochenschluß der volle Lohn ausbezahlt, der auf die Dienstleistung entfallende Betrag aber wird dem Betriebsleiter oder Chemiker vom Monatslohn gekürzt. Diese Maßregel hat die erfreuliche Erscheinung bewirkt, daß Arbeiter zu solchen Leistungen nicht mehr herangezogen werden. Leider fehlen noch ebenso wirksame Anordnungen zur Beseitigung der zahlreichen Mißstände im Betriebe. Wir haben der Firma in einem Schreiben Mitteilung von den Mißständen gemacht und sie ersucht, uns mitzuteilen, ob sie gewillt sei, für Abhilfe zu sorgen. Die Firma hat nicht geantwortet, weshalb wir die Beschwerden der Gewerbeinspektion und der Oeffentlichkeit übergeben. Mögen sie als weiterer Beweis dienen, daß ein weitergehender Schutz für Leben und Gesundheit der Gifthüttenproletarier notwendig ist. Wie mit der Gesundheit gespielt wird, mögen folgende Angaben beweisen.

Um es den kranken Arbeitern angeblich leicht zu machen, hat man die ärztlichen Sprechstunden, die früher während der Arbeitszeit stattfanden, auf den Schluß der Arbeitszeit — um 5 Uhr — verlegt. Bedeutet schon diese Verlegung eine ungehörige Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, so wird der Zustand noch dadurch verschlimmert, daß der Arzt oftmals erst um 5½ Uhr kommt, sich schließlich noch längere Zeit mit Beamten unterhält, um erst dann seine Sprechstunden aufzunehmen.

Für eine Reihe schmutziger Arbeiten gab es früher eine Auslösung. Heute ist diese Auslösung entweder ganz beseitigt oder wesentlich herabgesetzt worden.

Beim Verladen von Schwefelkies-Abbränden entwickelt sich ein derartiger Staub, daß die Arbeiter in weitem Umkreise die Augen nicht aufmachen können. Dieser Staub, der sehr fein ist, dringt sogar durch geschlossene Fenster und Türen, legt sich da auf die Kleidungsstücke und auf die Speisen der Arbeiter, so daß schwere gesundheitliche Schädigungen unausbleiblich sind. Für diese ungesunde Arbeit wird eine sogenannte Vergütung von sage und schreibe 20 Pf. pro Wagen gewährt. Die Gerüste, die zum Aufstellen der Apparate benutzt werden, lassen in bezug auf die Sicherheit sehr viel zu wünschen übrig. Erst vor kurzer Zeit ist im Indigobetriebe ein solches Gerüst zusammengebrochen, wodurch ein Menschenleben in Gefahr geriet.

Die Zahl der für die Hofarbeiter vorhandenen Bäder und Wascheinrichtungen ist zu gering. Oftmals sind letztere auch sehr schmutzig. Die Zeit zum Reinigen ist zu kurz, wodurch, wenn die Arbeiter nicht schmutzig nach Hause gehen wollen, eine ungebührliche Verlängerung der Arbeitszeit entsteht.

Die Zahl der vorhandenen Spinde ist unzureichend, teilweise fehlen die Schlösser, so daß Entwendungen vorkommen können. Zum Aufbewahren der Fahrräder fehlt ein Schuppen. Der Bau eines solchen ist vor Jahresfrist bereits versprochen worden. Wie es scheint, fehlt es am guten Willen, denn Geldmangel können wir nicht annehmen, gibt man doch mit vollen Händen, wenn es sich um die Unterstützung des gelben Gesangvereins handelt.

In der Zentrale fehlt eine Vorrichtung zum Herunterlassen der Oelfässer. Jetzt müssen die Fässer stufenweise die Treppe heruntergelassen werden, was mit Gefahren verbunden ist. Wird dabei ein Faß defekt, wird der betreffende Arbeiter obendrein bestraft.

Im Indigobetrieb fehlt ebenfalls ein Radschuppen, in andern Abteilungen sind diese so mangelhaft erbaut, daß die Räder durch eindringende scharfe Säuredämpfe ruiniert werden.

Im Schwefelsäurebetrieb fehlt der Abzug. Die Waschein richtung ist ungenügend.

Der Speisesaal für die Hofarbeiter ist viel zu klein, außerdem wird er ungenügend gereinigt. In andern Abteilungen leisten Ratten den Kollegen bei dem Einnehmen der Mahlzeit Gesellschaft.

In der Chlorkalkfabrikation ist die Abzugsleitung nicht in Ordnung, so daß ein penetranter Geruch und eine starke Staubentwicklung vorhanden sind. Die Respiratoren sind nicht in Ordnung. Es fehlt in diesem Betriebe also an allen Ecken und Kanten, aber, was tut es, es handelt sich ja nur um Arbeiter, und in der chemischen Industrie ist nach Ansicht der Unternehmer eben alles in Ordnung! -r.

× Was die Fabrikinspektion nicht sieht.

Bei der Besprechung über die Berichte der Gewerbeinspektion sowie des Herzoglichen Bergrevierbeamten führten wir an, daß unsre Wahrnehmungen sich mit den günstigen Feststellungen der Aufsichtsbeamten über die Kalisalzbergwerke und die mit ihnen verbundenen chemischen Fabriken nicht deckten. Von Arbeitern der Gewerkschaften Hedwigsburg und Thiederhall gehen uns nun folgende Schilderungen zu, die mit den Beobachtungen der Fabrikinspektoren nicht recht zusammenstimmen:

Nette Zustände herrschen zurzeit auf der Hedwigsburg. Im vorigen Monat wurden in sämtlichen Betrieben Arbeiter entlassen, angeblich wegen schlechten Geschäftsganges. Die Beamten versicherten schon damals, keine Leute übrig zu haben, mußten sich jedoch der Anordnung des Direktors Schröder fügen. Schon während der Kündigungsfrist wurde in der Grube zwölf Stunden lang gearbeitet. Jetzt, kaum drei Wochen nach der Entlassung der Arbeiter, wird die ganze Belegschaft gezwungen, Ueberschichten zu machen. Fast immer wird zwölf Stunden gearbeitet. In der Mühle werden Schichten von 24 und 36 Stunden gemacht. Wer keine Ueberstunden macht, wird entlassen oder muß doch fürchten, entlassen zu werden.

Auch Betriebsmißstände gibt es in Fülle. Im Kühlraum der Fabrik sind die Geländer sehr mangelhaft. Wundern muß man sich, daß an dieser gefährlichen Stelle noch kein größerer Unglücksfall passiert ist. Wie leicht kann es vorkommen, daß Arbeiter dort in die über 100 Grad heiße Lauge hineinfallen. Bei sämtlichen Treppen der Gewerkschaft sind die Stufen mit einem 1½ Zoll dicken Blechstreifen beschlagen. Durch Abtreten der Schraubenköpfe lösen sich diese Streifen. Mancher Arbeiter ist dadurch schon 15—20 Stufen hoch hinabgestürzt. Gerifflelte eiserne Treppenstufen würden hier leicht Abhilfe schaffen.

Die Kaue in der Saline ist viel zu klein. Von oben tropft es stetig herab. Die Lauge fällt den Arbeitern häufig aufs Brot oder ins Essen. Vor einigen Monaten verunglückte ein Arbeiter dadurch, daß ihm abgelöste Salzmassen auf das Bein fielen. Drei Wochen war er hierdurch arbeitsunfähig. Wird die Lauge nicht rechtzeitig weggeschafft, dann tritt dieselbe in die Kaue. Die Folge ist, daß die Arbeiter dann bis an die Knöchel in der Lauge waten müssen. Bei jeder kleinen Verletzung am Fuße wirkt die scharfe, ätzende Flüssigkeit gesundheitsschädlich; sie ist so scharf, daß, wenn den Arbeitern beim Umziehen Zeug zur Erde fällt, dasselbe sofort von der Lauge verbrannt wird.

Der Aufenthaltsraum in der Fabrik ist ebenfalls viel zu klein. Er bietet kaum für die Hälfte der Arbeiterschaft Unterkunft. Beim An- und Ausziehen sucht sich jeder ein Plätzchen, ungeachtet, ob dort unterdeckte Riemen laufen oder ob die Stelle sonst gefahrvoll ist. Auch hierdurch können leicht Unfälle passieren. Die Arbeiter der Schlammpresse leiden sehr unter Nässe. Wenn sie kaum 10 Minuten gearbeitet haben, sind sie vollständig durchnäßt. Hier muß im Interesse der Arbeiterschaft für Abhilfe gesorgt werden.

Von Thiederhall wird uns geschrieben: Auch hier steht das Antreibesystem in voller Blüte, sowohl auf dem Schachte wie in der Fabrik. Eine Wascheinrichtung fehlt in der Fabrik vollständig. Zur Reinigung des Körpers ist nicht einmal gebrauchsfähiges Wasser vorhanden. Im Kesselhause wird es besonders schmerzlich empfunden, daß, obgleich die Arbeiter von Dreck und Kohlenstaub bedeckt sind, auch nicht die primitivste Einrichtung zur Reinigung des Körpers vorhanden ist.

Die Frühstückskaue auf dem Rückstandsboden befindet sich in einem geradezu saumäßigen Zustande. Der Verschlag der Wände ist nicht dicht. Der feine Salzstaub dringt überall durch. Durch die Decke tropft die Lauge den Arbeitern aufs Butterbrot. Außerdem wird in diesem Raume das nasse Zeug getrocknet. Der Abort auf dem Rückstandsboden verbreitet im Sommer einen fürchterlichen Gestank. Im Winter, hauptsächlich bei östlichem Winde, herrscht dort kolossale Zugluft. Die Arbeiter, die stetig durchgeschwitzt sind, setzen sich bei der Benutzung der Aborte schwerer gesundheitlicher Gefahr aus. Die Ursache dieser Zugluft ist, daß die Klappen nicht schließen.

Auf dem Doppelsalzboden wird ebenfalls Zeug getrocknet. Am andern Morgen ist das dort getrocknete Zeug vollständig mit einer Salzkruste überzogen und muß dann in diesem Zustande von den Arbeitern angezogen werden. Ist der Saugapparat in Tätigkeit, dann können die Arbeiter es vor Salzstaub auf dem Boden nicht aushalten.

Für die Frauen ist ein besonderer Wasch- und Umkleideraum nicht vorhanden. Die müssen sich vielmehr in Räumen waschen und umkleiden, wo stetig Männer und jugendliche Arbeiter verkehren. Die Abortanlagen im Schachte sind viel zu weit voneinander abgelegen, so daß dieselben teilweise von den Arbeitern gar nicht benutzt werden können.

Wirkliche Besserung dieser Zustände kann wie überall erst durch die Organisation geschaffen werden. Solange jedoch die Arbeiterschaft von Hedwigsburg und Thiederhall in der gro[illegible] Mehrzahl noch teilnahmlos beiseite steht, wird sie auch unter diesen [illegible]ständen weiter leiden müssen. Daß von andrer Seite keine Hilfe zu erwarten ist, sehen wir unter anderm auch an dem überaus dürftigen Jahresbericht des Bergrevierbeamten. Alle die oben angeführten Mißstände hat er nicht gefunden. Gesundheitsschädliche Einflüsse sind ihm nicht bekannt geworden!!

Also, Kollegen, beherzigt die Mahnung: Laßt alle persönlichen Streitigkeiten! Schließt euch eurer Organisation an und kämpft gemeinsam für bessere Verhältnisse in der Kaliindustrie! A. G.

× Mißstände in der Tintenfabrik Leonhardi in Loschwitz.

Patriarchalische, aber mißliche Zustände bestehen in der weltbekannten Tintenfabrik von Leonhardi in Loschwitz bei Dresden. Dieser Betrieb war bisher ein Domizil für Militär- und andre Arbeitervereinler, was zur Folge haben mußte, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse recht zurückgeblieben sind. Der Anfangslohn beträgt ganze 19,50 Mk. pro Woche, und es ist undenkbar, daß ein Arbeiter seine Familie damit ernähren kann. Arbeiter, die 20 bis 30 Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten den fürstlichen Lohn von 22 bis 23 Mark. Die sanitären und hygienischen Einrichtungen spotten jeder Beschreibung. Der Speiseraum, der viel zu klein ist, dient zugleich als Waschraum für Färber, die sich die Hände mit Chlor und Spiritus waschen; daß da eine undefinierbare Atmosphäre entstehen muß, ist klar. Für einzelne Kategorien ist überhaupt kein Speiseraum vorhanden. Eine Kantine, die als Ersatz gelten könnte, fehlt ebenfalls. Die Aborte befinden sich in einem traurigen Zustande, eine Reinigung erfolgt nicht. Eine Badeeinrichtung ist zwar vorhanden, doch fehlt die Dusche, auch ist nur kaltes Wasser vorhanden. Wer warm baden will, muß das Wasser erst beim Maschinisten bestellen, und dann selber in die Wanne schleppen. Der vorhandene Verbandkasten ist nicht in Ordnung. Bei Unfällen müssen die Leute zum Betriebsleiter laufen, um wenigstens einen alten Lappen zu bekommen. Bei Beginn der Arbeit fehlt Beleuchtung, so daß sich leicht Unfälle ereignen können.

Diese Zustände müßten eigentlich dem zurückgebliebensten Arbeiter die Augen öffnen, aber, wie bereits bemerkt, treiben stark patriotisch angehauchte Leute, die sich in den bestehenden Verhältnissen wohl zu fühlen scheinen, noch teilweise ihr Unwesen. Den Herren scheint es auch besonders angenehm zu sein, daß sie vom Direktor mit „Ihr" und „Euch" angesprochen werden.

Neuerdings hat die Organisation Fuß gefaßt, was in der Leitung der Fabrik einen ziemlichen Aufruhr verursacht hat. Den organisierten Arbeitern hat man das Betreten einzelner Abteilungen verboten, damit sie den roten Bazillus nicht verbreiten können, es kann aber auch sein, daß sie verschiedene Leute in ihrem Fuselrausch nicht stören sollen.

Wenn ein Teil der Arbeiterschaft des Betriebes einigermaßen auf dem Posten ist, wird es mit Hilfe der Organisation gelingen, die krassen Mißstände zu beseitigen.

× Die gesicherte Existenz der Arbeiter bis ins hohe Alter.

Das Kaliwerk Ronnenberg legt die chemische Abteilung seines Werkes bis auf weiteres still und hat am 15. September der Belegschaft bis auf einige Mann, ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer oder das Alter der Arbeiter, gekündigt.

× Notizen vom Wirtschaftsmarkt.

Die Vereinigten chemischen Werke in Charlottenburg erwarten für das Geschäftsjahr 1912/13 wieder eine Dividende von 21 Prozent. — Die A.-G. für Anilinfabrikation plant für das nächste Jahr eine bedeutende Erweiterung ihrer Filmfabrik in Greppin, die künftig pro Tag die Riesenmenge von ¼ Million Meter Films erzeugen soll. — Die Hauptversammlung der chemischen Fabrik für Hüttenprodukte A.-G. in Düsseldorf-Oberkassel beschloß, das Aktienkapital von 350 000 auf 400 000 Mk. zu erhöhen. — Der Reingewinn der Pfälzischen Pulverfabriken in St. Ingbert ging von 151 367 Mk. auf 143 625 Mk. zurück. Die Dividende beträgt wieder 8 Prozent. Für Tantiemen und Gratifikationen werden 17 000 Mk. verwendet. Das Gewinnergebnis soll angeblich durch die hohen Salpeterpreise beeinflußt worden sein. — Die August Wegelin A.-G. für Nußfabrikation in Köln hat im Laufe dieses Jahres ihren Zweigbetrieb in Riga eröffnet. Der Reingewinn stieg von 253 169 Mk. auf 270 223 Mk. Davon werden zur Auszahlung einer 14prozentigen Dividende 224 600 Mk. verwandt. — Die Chemischen Düngerwerke, Bahnhof Balberge A.-G. in Cöthen erzielten 116 641 Mk. Reingewinn. Zur Verteilung kommen 10 Prozent Dividende. Für das laufende Jahr sind die Aussichten günstig. — Kriegswirren, Geldteurung, hohe Frachten für Rohstoffe und Malerausperrung haben das Geschäftsergebnis der Vereinigten Farbwerke Wilhelm Urban u. Ko. in Kassel ungünstig beeinflußt. Infolge starker Konkurrenz der Außenseiter löste sich die Konvention für Kasseler Braun auf. Die Preise dieses Produktes wurden erheblich herabgesetzt. Der Reingewinn ging von 60 445 Mk. auf 46 795 Mk. zurück. Die Dividende sinkt von 7 auf 5 Prozent. — Die chemische Fabrik Concordia in Leopoldshall erwartet für 1913 wieder 13 Prozent Dividende. — Die Thüringer Bleiweißfabriken in Ober-Ilm haben für das Jahr 1912/13 eine Steigerung des Reingewinns von 90 647 Mk. auf 111 259 Mk. zu verzeichnen. Verteilt werden 7½ Prozent Dividende. Ueber die Geschäftslage des abgelaufenen Jahres wird berichtet, daß die Preiserhöhungen für Blei sich fortgesetzt hätten. Die heraufgesetzten Fabrikatspreise waren dem Bleiweißabsatz nicht förderlich. Beeinträchtigend auf den Absatz wirkte neben der unsicheren politischen Lage die Aussperrung der Maler. Wenn trotz Rückgang des Umsatzes ein günstiges Gewinnergebnis zu verzeichnen sei, so liege die Ursache in vorteilhaften Einkäufen und größter Sparsamkeit. In der Lithoponeindustrie herrscht starke Nachfrage, so daß auf angemessene Rentabilität der Lithoponewerke in Triebes gerechnet werden kann. — Zwischen der chemischen Fabrik A.-G. vormals Moritz Milch u. Ko. in Posen und der chemischen Fabrik Oranienburg A.-G. ist ein Fusionsvertrag zustande gekommen, wonach die Oranienburger Fabrik ohne Liquidation an die Posener Fabrik übergeht. Die Aktionäre der Oranienburger Fabrik erhalten für je 6000 Mk. ihrer Aktien 3000 Mk. in Posener Aktien. Die Posener Gesellschaft gibt für 1,5 Millionen Mark neue Aktien aus, die ihren Aktionären zu 210 Prozent angeboten werden dergestalt, daß auf 6 alte eine neue Aktie erworben werden kann. — In der außerordentlichen Generalversammlung der A.-G. „Union", Fabrik chemischer Produkte, in Stettin wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 2,1 Millionen

Mark beschlossen, so daß es jetzt 8,4 Millionen Mark beträgt. Die Ursachen hierzu liegen in der Steigerung des Umsatzes und der Errichtung von umfangreichen Neubauten.

× Aus der Kali-Industrie.

Die beginnende Saison bringt wieder Belebung in den schleppenden Gang der Kaliwerke. Der Mehrabsatz für Kali betrug im Monate Juli 800 000 Mark und wird im August schätzungsweise eine Million Mark betragen. Vor kurzem sind große Bestellungen aus Amerika und den Balkanstaaten eingelaufen, so daß für den kommenden Herbst ein flotter Geschäftsgang zu erwarten ist.

Die Ueberproduktion von Kaliwerken zeitigt bereits Maßnahmen, die den ungesunden Verhältnissen begegnen sollen. So sind angeblich beim Unstrutkonzern Bestrebungen im Gange, die darauf hinausgehen, einzelne Werke stillzulegen. Die Förderung soll nur von einem Werk aus betrieben werden. Ebenso soll die Verarbeitung der Rohsalze in einer Fabrik erfolgen. Da eröffnen sich für eine Anzahl Arbeiter dieser Werke recht trübe Aussichten.

Im stillen wird an der Kaligesetznovelle gearbeitet, die eine Gesundung der Kali-Industrie bringen soll. Ueber die Meinungsverschiedenheiten, die unter den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten ausgebrochen sind, erfährt die Oeffentlichkeit wenig. So wurde kürzlich berichtet, daß das Zustandekommen der Novelle fraglich sei. Inzwischen hat sich angeblich die Sache gewendet. Man ist überzeugt, daß diese Meinungsverschiedenheiten die Novelle nicht scheitern lassen werden, daß es vielmehr bei den neuen Beratungen demnächst zu einer Einigung kommen werde. Immerhin wird die Fertigstellung der Novelle im Reichsamt des Innern erst geraume Zeit nach den Ferien zu erwarten sein. Sie wird dann den Bundesrat beschäftigen und frühestens im Frühjahr dem Reichstage zugehen. Trotz allen Meinungsverschiedenheiten gerade über die Hauptpunkte der Novelle sind sich die verbündeten Regierungen darin einig, daß eine Novelle zum Kaligesetz im Interesse der Kali-Industrie **notwendig ist** und nach Möglichkeit schon in der nächsten Tagung den Reichstag beschäftigen soll.

Keramische Industrie

= Zur Agitation unter den ausländischen Arbeitern.

Unter den **tschechisch** sprechenden Ziegeleiarbeitern, die alljährlich aus **Böhmen** nach Deutschland kommen, soll im kommenden Winter wiederum eine umfassende Agitation betrieben werden. Um diese möglichst erfolgreich zu gestalten, bedarf es der tatkräftigen **Mitarbeit** aller tschechischen Kollegen. Die Ortsverwaltungen derjenigen Zahlstellen, in denen tschechische Ziegeleiarbeiter organisiert sind, werden deshalb dringend ersucht, die **Winteradressen** der zur Mitarbeit willigen und fähigen tschechischen Kollegen zu sammeln und diese bis 1. November an den Vorsitzenden der österreichischen Ziegler-Union, Kollegen **F. Rosak, Inzersdorf** bei **Wien, Triester Str. 49**, einzusenden. Die Mitarbeit besteht in der Verbreitung von Flugblättern und Einladungszetteln und in der Festlegung von Versammlungslokalen

Die Branchenleitung.

Herrenmenschen.

Die Dresdner Ziegeleibesitzer, die sich eine dreifache Organisation geschaffen haben, befinden sich gegenwärtig auf dem Kriegspfade gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Zwar ist ausreichend bekannt, daß die Herren ihren Arbeitern das selbstverständliche und durch das Gesetz gewährleistete Vereinigungsrecht nicht zugestehen wollen, was sie aber gegenwärtig unternehmen, übersteigt alles bisher Dagewesene. Um das Vorgehen der Unternehmer richtig zu würdigen, ist es notwendig, einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Dresdner Zieglerorganisation und die Maßnahmen der Ziegeleibesitzer zu werfen.

Bereits im Jahre 1906, als wir mit der Agitation einsetzten, waren Maßregelungen zu verzeichnen. Ebenso erschien auch die Polizei auf der Bildfläche, um den Ziegeleibesitzern helfend beizuspringen. Strafanzeigen wegen Vergehen gegen das Vereins- und Versammlungsrecht waren die Folgen. Weitere Maßregelungen folgten, einige Kollegen bekamen im Dresdner Bezirk überhaupt keine Arbeit mehr, während die nationalen Ziegeleibesitzer mit Vorliebe ausländische Arbeitskräfte heranholten, die sie vorwiegend aus Oesterreich bezogen. Aber der Aufklärungsgedanke war stärker als die Absicht der Unternehmer. Die österreichischen Kollegen schlossen sich dem Verbande an und kämpften mit den deutschen Ziegeleiarbeitern Schulter an Schulter. Die Organisation entwickelte sich gut, und erfreuliche Erfolge waren bei den Lohnkämpfen zu verzeichnen. Es hätte nun für die Ziegeleiherren nichts näher gelegen, als sich mit der Arbeiterschaft in Frieden zu verständigen. Aber weit gefehlt! Die Herrschaften sannen auf Mittel, um die Organisation aus den Betrieben fernzuhalten. Die österreichischen Arbeiter erschienen nicht mehr zuverlässig genug, man ging weiter ins Ausland, nach Rußland, Kroatien, Galizien und Italien, um billiges Menschenfleisch zu bekommen, und unternahm gegen die ansässigen Arbeiter allerhand Maßnahmen, um sie einzuschüchtern und die Organisation zu zerstören. Maßregelungen wurden auch jetzt wieder vorgenommen, die Kollegen wurden von Betrieb zu Betrieb gehetzt. Selbst in solchen Fällen, wo nachweisbar Leute gebraucht wurden, stellte man einheimische Arbeiter nicht ein, sie waren verfemt. Von einigen Betriebsinhabern wurde den Beitragskassierern das Betreten der Grundstücke verboten, und Strafverfügungen wegen Hausfriedensbruchs wurden eingeleitet.

Alle diese Maßnahmen trugen dazu bei, daß die Organisation gefestigter und die erzielten Erfolge größer wurden. Die Ziegeleibesitzer griffen in ihrer Verzweiflung und in ihrem fanatischen Haß gegen die Organisation zu einem weiteren Kampfmittel. Bei jeder geringen Differenz drohte man damit, daß die ausländischen Arbeiter die benutzten Wohn- und Schlafräume (wenn man von solchen sprechen darf) verlassen müßten, setzte es auch in einigen Fällen durch. So verlangten im Jahre 1912 die Herren Gebr. Kunath in Prohlis sofortige Räumung, weil sich die Arbeiter mit der angebotenen Lohnerhöhung nicht einverstanden erklärten, führten die angedrohte Räumung mit Hilfe des herbeigeeilten Gendarmen auch durch. Dieser Herr wich nicht aus dem Betriebe, bis der Auszug vollzogen war. Die entlassenen und herausgesetzten Arbeiter aber konnten ihre Papiere auf dem Gemeindeamt erst mit Hilfe unsrer Organisation erlangen. Dem herbeigerufenen Bevollmächtigten, der sich um die Arbeiter bemühte, wurde das Betreten des Grundstücks verboten, eventuell eine Klage wegen Hausfriedensbruchs in Aussicht gestellt. In diesem Frühjahr kam es nach einem hartnäckigen Kampfe in einigen Betrieben zum Abschluß von Tarifverträgen. Auch hier hatten wir dasselbe Manöver. Bei Schmidt in Torna und in den Pfaffensteinwerken mußten die Kollegen die Wohnung räumen, wurden selbstverständlich vom Verbande in anständigen Wohnungen untergebracht. Gegen einen Gastwirt, der einige Kollegen in seiner Privatwohnung beherbergte, erging ein Strafbefehl in Höhe von 10 Mark wegen gewerbsmäßiger Uebernachtung. Das angerufene Gericht kam zu einem Freispruch, was aber sicher die übereifrige Polizei nicht hindern wird, in ähnlichen Fällen solche haltlosen Anzeigen zu erstatten.

Der Ausgang der diesjährigen Kämpfe scheint aber einigen Scharfmachern ganz besonders auf die Nerven gefallen zu sein. Vor allen Dingen hat es sich Herr Prenzel in Torna fest in den Kopf gesetzt, die Organisation mit Stumpf und Stiel auszurotten. Als der Kampf bei Schmidt (dem Nachbar des Herrn Prenzel) zu unsern Gunsten erledigt war, machte sich bei Herrn Prenzel das schlechte Gewissen rühren, was ihn so in Angst versetzte, daß er drei unsrer Kollegen entließ, die aber von uns sofort zu günstigen Bedingungen untergebracht werden konnten. Als Herr Prenzel seine Absicht, unsre Kollegen brotlos zu machen, vereitelt sah, wandte er sich an den Ziegeleipächter, der unsre Kollegen eingestellt hatte, mit dem Verlangen, die Kollegen sofort wieder zu entlassen! Hier wäre eine dankbare Aufgabe für den Scharfsinn des Staatsanwalts.

Die Entlassung wurde aber abgelehnt. — Gegen unsern Kassierer, der entgegen dem Verbot des Herrn Prenzel, aber unter ausdrücklichem Verlangen unsrer Kollegen, wiederholt den Betrieb betrat, um die Verbandsbeiträge einzukassieren, stellte er Strafantrag, hatte auch Erfolg damit, denn es erging ein Strafbefehl in Höhe von 10 Mark, gegen den gerichtliche Entscheidung beantragt wurde. Das Schöffengericht kam zu einem Freispruch, weil es die richtige Meinung vertrat, daß ein Mietverhältnis vorliege, mithin unsre Kollegen, nicht aber der Ziegeleibesitzer, die Mietberechtigten seien. Das fortgesetzte Abblitzen scheint die Herren in helle Verzweiflung gesetzt zu haben, denn sie greifen nunmehr zu Mitteln, die jedem Anstand Hohn sprechen. In der Ziegelei Mey u. Sohn in Leubnitz-Neu Ostra wurden vor einigen Wochen sämtliche Arbeiter, darunter auch diejenigen, die sonst regelmäßig im Winter beschäftigt wurden, entlassen, weil angeblich Geldmangel vorhanden sei. Herr Mey jr. war jedoch so ehrlich, ohne weiteres einzugestehen, daß die Entlassung auf Betreiben andrer Ziegeleibesitzer erfolgen müsse. Die Namen zu nennen, weigerte er sich allerdings, ist auch nicht notwendig, denn wir kennen unsre Pappenheimer. In der Ziegelei Richter in Gostritz fanden ebenfalls auffällige Entlassungen statt. Hiesige Arbeiter mußten den Betrieb verlassen, während Ausländer, die im Betriebe wohnen, weiterarbeiten dürfen. Herr Richter sprach es frei aus, daß er sich von den Organisierten befreien wolle. Die Roten müßten heraus. Zu einem Kollegen äußerte er: „Wenn Sie den Mund gehalten hätten, brauchte ich Sie nicht zu entlassen; Sie wissen, daß ich Sie eigentlich nicht beschäftigen dürfte.“ — Das ist natürlich kein Terrorismus, denn diese Maßnahmen werden ja von durchaus königstreuen Leuten vorgenommen. Wären es Arbeiter — ja dann . . . .

Der Einwohnerschaft der in Betracht kommenden Gemeinden bemächtigte sich ob dieser Vorgänge eine gewisse Erregung, die in einer Einwohnerversammlung ihren Ausdruck fand. Die Versammlung war eine glatte Verurteilung der Maßnahmen der Ziegeleibesitzer, denn einer ihrer Angehörigen, der Herr **Mey** jr., erklärte unter Entrüstung der Versammlungsteilnehmer, **daß er zu den Entlassungen von andern Ziegeleibesitzern veranlaßt worden sei**. Er sei weiter veranlaßt worden, auch die **Namen der Entlassenen dem Arbeitgeberverband anzuzeigen**, was er aber nicht getan habe. Die Namen der terrorlüsternen Herrschaften zu nennen, lehnte Herr Mey auch hier ab.

Wie ungerecht diese Entlassungen waren, mag folgendes Zeugnis, welches in der Versammlung zur Verlesung gelangte, illustrieren:

„Leubnitz-Neu Ostra, 30. Aug. 1913.

Zeugnis.

Herr Emil P. . . . aus Torna war in der Zeit vom 24. Juni 1909 bis 30. August 1913 ununterbrochen auf unserm Werke tätig. Mit sämtlichen in einem Hand[illegible]- und Dampfziegelbetrieb vorkommenden Arbeiten aufs beste vertraut, sehen wir heute in P. . . . einen Mann von uns gehen, der arbeitsfreudig, fleißig, pünktlich und nüchtern war, und dessen Weggang wir nur bedauern.

gez. Hermann Mey u. Sohn
Joh. Mey.“

Die Herren Ziegeleibesitzer, die in ihrer Mehrzahl eingeladen waren, sind zu der Versammlung nicht erschienen, wie auch die eingeladene Amtshauptmannschaft keinen Vertreter entsandt hatte. Und doch wäre die Anwesenheit eines solchen notwendig gewesen, denn er hätte an der Quelle die Gründe vernehmen können, die die Herren Ziegeleibesitzer zu dem Verlangen veranlaßten, die russisch-polnischen Arbeiter hier behalten zu dürfen. Er hätte auch von den haarsträubenden Zuständen, die gerade in den Ziegeleien der größten Scharfmacher bestehen, Kenntnis nehmen können.

Den Herren Ziegeleibesitzern aber möchten wir heute schon ins Stammbuch schreiben, daß sie trotz aller angewendeten Kniffe nicht zu ihrem Ziele gelangen werden, selbst wenn sie noch soviel Schleichwege einschlagen. So hatten sie es vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben und statt dessen in einer Tafelrunde, zu der auch ein Gendarm und einige Honorige gehörten, den Referenten als ein arbeitsscheues, verkommenes Subjekt hinzustellen, der nur von den Arbeitergroschen lebe. Herr Ziegeleibesitzer Matheck war der Brave. Wir würden uns mit Herrn M. ganz gern über die Verwendung der Arbeitergroschen unterhalten und auch nebenbei darüber, wo die „Arbeitsscheuen“ anzutreffen sind, wenn wir uns nicht schämten, in den Ton der Ziegeleiherren zu verfallen.

Der Organisationsgedanke wird unter den Ziegeleiarbeitern weiter vorwärtsschreiten, mögen sich die Herren auch noch so sehr dem Geiste der Zeit entgegenstemmen. Die Zeit, wo man die Ziegeleiarbeiter als rechtlose Lohnsklaven behandelte, ist endgültig vorüber, das mögen sich die Herren merken. Glauben sie aber auch in Zukunft die Unterdrücker spielen zu können, so rufen wir ihnen zu: „Wohlan, ihr Herren, nur so weiter, ihr seid ein Teil von jener Kraft, die nur das Böse will, und doch das Gute schafft!“

= Organisationsbestrebungen der Ziegeleibesitzer an der Haffküste.

Die Haffziegeleien haben sich zu einem „Arbeitgeberverband für die Ziegeleien im Kreise Elbing“ zusammengeschlossen und als **Vorsitzenden** den Ziegeleibesitzer **O. Lühlow** in **Hopehill** bei **Reimansfelde** gewählt. Der Verein erstreckt sich auf den Stadt- und Landkreis Elbing und hat seinen Sitz in Elbing. Sein Zweck ist **gegenseitiger Schutz** und Herbeiführung guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Verband soll **Forderungen der Arbeitnehmer** prüfen und im Falle ihrer Berechtigung bei den Mitgliedern des Verbandes zur Anerkennung bringen, **unberechtigte aber mit dem ganzen Gewicht der Vereinigung zurückweisen**. Der jährliche Beitrag beträgt für jede hergestellte Million Ziegel, Pfannen und Röhren 10 Mk. Organe des Verbandes sind 1. der Vorstand, 2. die Mitgliederversammlung, 3. der Ausschuß zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten und 4. das Schiedsgericht. Zur Schlichtung von **Lohnstreitigkeiten** mit den Arbeitern wird ein Ausschuß eingesetzt, der aus zwei Mitgliedern und einem Ersatzmann besteht. Zur Sicherheit für die Erfüllung der mit den Satzungen des Vereins übernommenen Verpflichtungen hat jedes Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft einen acht Tage nach Sicht zahlbaren Wechsel zu hinterlegen. Die Höhe des Betrages des Wechsels wird von der Generalversammlung festgesetzt. Mitglieder, welche den Vorschriften der Satzungen, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes und des Ausschusses zuwiderhandeln, verwirken zugunsten des Verbandes eine Konventionalstrafe, welche vom Vorstande und dem Ausschusse bis zu 50 Mk. für jeden Fall festgesetzt werden kann.

Dieser Zusammenschluß der Ziegeleiherren zum „gegenseitigen Schutz“ dürfte geeignet sein, auch den dortigen Ziegeleiarbeitern das Denkvermögen etwas zu schärfen, da die neue Unternehmer-Organisation auch für die Arbeiter einen größeren gegenseitigen Schutz notwendig macht. Sollten die Arbeiter ihre Schutzorganisation vernachlässigen, so werden sie das Gewicht der „Herren“-Vereinigung bald zu spüren bekommen.

= Das Schicksal ausländischer Arbeiter.

In einem Beleidigungsprozeß, den die **Falzziegelfabrik Ludowici in Jodgrim** (Pfalz) gegen den verantwortlichen Redakteur der „Pfälz. Post“ angestrengt hatte, wurde die traurige Lage ausländischer Arbeiter, die zum Zwecke der Lohndrückerei nach Deutschland importiert werden, in krasser Weise beleuchtet. Die genannte Firma ist eine entschiedene Feindin jeglicher Arbeiterorganisationen; selbst von den christlichen Organisationen will sie nichts wissen. Als mit der christlichen Organisation Differenzen ausbrachen, die wohl auf keinen Fall zu einem Streik geführt hätten, benutzte diese die Firma als Vorwand, um Arbeiter aus **Galizien** nach der Pfalz zu importieren. In einer Polemik mit der schwarzen Presse wurden nun die Arbeitsverhältnisse bei der Firma von der „Pfälz. Post“ einer scharfen Kritik unterzogen. Die Folge war die eingangs erwähnte Klage bei dem Amtsgericht Kandel. In der Verhandlung wurde u. a. auch ein Werkführer des Betriebes zeugeneidlich vernommen. Dieser sagte aus, daß die galizischen Arbeiter nur eingestellt worden seien, weil die Firma einen Streik befürchtete.

Weiter bekundete der Zeuge, daß sich die Firma um die Entlohnung dieser galizischen unfreiwilligen Lohndrücker überhaupt nicht kümmere. An die „Akkordanten“ Strobalsky und Sturm werde pro Mann und **Stunde 27½ Pf.** bezahlt. Durch Lohntüten konnte nachgewiesen werden, daß die Galizier tatsächlich **pro Tag nur 1,35 Mk.** erhalten hatten, während die beiden „Zwischenmeister“ für ihre „Mühe“ und für eine Kost, über die sich selbst die so genügsamen Galizier beklagten, 1,40 Mark pro Mann und Tag in die Tasche steckten.

Die Firma umgeht mit diesem Vertrag, den sie mit den beiden Arbeitervermittlern abschloß, unzweifelhaft das gesetzliche Verbot des Trucksystems. Im übrigen ist hier wieder eine treffliche Illustration gegeben, wie es bei unsern bis auf die Knochen patriotischen Unternehmern mit dem von ihnen immer so sehr betonten Schutze der nationalen Arbeit in Wirklichkeit aussieht. Nur um den einheimischen, und in diesem Falle sogar gut christlich gesinnten Arbeitern nicht ein paar Pfennige mehr Lohn bezahlen zu müssen, werden ausländische Arbeiter herbeigeholt, die dann den Lohndrücker spielen müssen und der Gnade moderner Sklavenhalter überliefert sind.

= Vom „Monarchen“ zum prügelnden Meister.

Seit Jahren ist in der **Breitenburger Zementfabrik Itzehoe-Lägerdorf** ein Herr Sauer beschäftigt, der auf eine romantische Vergangenheit zurückblicken kann. Ist es doch allen Lägerdorfern noch erinnerlich, daß er als sogenannter „Monarch“ (ländlicher Gelegenheitsarbeiter) in der Breitenburger Zementfabrik beschäftigt wurde und oft im seligen Zustande betroffen wurde. Dieser Sauer, der durch sein schneidiges Auftreten gegen die Arbeiter Meister geworden ist, fügte kürzlich seinem Ruhmeskranze neue Lorbeeren durch folgenden Fall hinzu:

Der Kollege L., der sich auf der Suche nach Arbeit befand, sprach auch bei der Breitenburger Zementfabrik vor, erhielt auch Arbeit angewiesen bei dem Meister Sauer. Als sich L. erkundigte, wo sich Sauer aufhalten möge, wurde ihm zur Antwort, er solle nur warten, Sauer würde hier gleich vorbei kommen. Nach wenigen Minuten kam denn auch eine besser gekleidete Person, die L. für Sauer hielt und von der er mit den Worten angeredet wurde: „Sie sollen bei Meister Sauer anfangen?“ „Jawohl!“ war die Antwort. „Na, dann gehen Sie man nach dem Kohlenberg“, erwiderte der vermeintliche Meister, worauf der Kollege die Arbeit daselbst aufnahm. Nach kurzer Zeit erschien, nach der Kleidung zu urteilen, ein andrer Arbeiter mit den Worten: „Warum haben Sie sich nicht bei mir gemeldet?“ Worauf der Kollege L. erwiderte: „Wer sind Sie denn, und was wollen Sie von mir?“ Darauf antwortete der Betreffende: „Wer ich bin, werde ich Dir zeigen“, und schlug dem Kollegen L. mit den Worten: „Ich bin Meister Sauer!“ mit der geballten Faust ins Gesicht, daß der Kollege hinterrücks zu Boden stürzte, dabei auf ein paar Eisenbahnschwellen aufschlug, und sich den linken Arm verletzte. Der Schlag war so wuchtig, daß dem Kollegen die eine Gesichtsseite furchtbar anschwoll. Nach diesem Vorgang zog es der Kollege L. vor, den Wirkungskreis des Herrn Sauer zu verlassen.

Am nächsten Tage mußte der Kollege in ärztliche Behandlung gehen, und erbat sich bei dieser Gelegenheit auch ein Attest, welches der Arzt mit der Begründung ablehnte, daß er ihn auch so behandle. Nunmehr versuchte der Kollege beim Amtsvorsteher Anzeige zu erstatten, wurde auch hier mit den Worten abgewiesen, daß das eine tätliche Beleidigung und das Schiedsgericht zuständig sei. (Hierbei muß man bedenken, daß Lägerdorf nur von der Zement-Industrie beherrscht wird, der Arzt ist Kassenarzt der Betriebskrankenkasse.) Jetzt wandte sich der Kollege an den Schiedsmann, welcher auch einen Sühnetermin ansetzte und die Heldentaten des schlagfertigen Meisters Sauer durch Zahlung von **20 Mark Schmerzensgeld** an den Geschlagenen abgetan wurde.

Solche Vorfälle sind in der Breitenburger Fabrik nichts Seltenes; sie kommen nur deshalb nicht häufiger an die Oeffentlichkeit, weil das Monarchenwesen dort noch in voller Blüte steht und diese ausgehungerten und gedrückten Lohnsklaven nicht mehr soviel Energie aufbringen, um sich hiergegen zu wehren, und auf der andern Seite die ständigen Arbeiter den Weg zur Organisation noch wenig gefunden haben. Auch dieser Kollege unterließ es in seiner Bestürztheit, die Organisation um Beistand anzurufen, um den Prügelhelden seiner gerechten Bestrafung zuzuführen. Möge dieser Fall dazu beitragen, den Zement-Proleten die Augen zu öffnen, um zu erkennen, was sie von dem Kapitalismus und seinen Lakaien zu erwarten haben, und sie den Weg zur Organisation finden. Denn nur eine geschlossene Organisation wird mit derartigen mittelalterlichen Zuständen aufräumen. Darum auf, Zementarbeiter, schließt euch eurer Organisation, dem Verbande der Fabrikarbeiter, an!

= Der mitleidige Ziegelmeister.

Der Ziegelmeister Eigelsheimer aus Sossenheim beschäftigte vier schulpflichtige Kinder in der Ziegelei mit Steinekippen. Er will die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht gekannt haben, und nur aus Mitleid, weil die Eltern arme Leute sind, die Kinder haben arbeiten lassen. Der Angeklagte kommt mit 5 Mark Geldstrafe davon. Hoffentlich merkt er sich nun die gesetzlichen Bestimmungen.

= Schwarze Listen.

In Erfurt sind einige organisierte Arbeiter zu Schadenersatz verurteilt worden, weil sie angeblich bei ihrem Arbeitgeber die Entlassung von Nichtorganisierten durchgesetzt hatten. Die Scharfmacherpresse hat das Urteil mit breitem Behagen registriert, und ihre Moral, die einen doppelten Boden hat, stößt sich nach vielfachen Beispielen nicht daran, daß scharfmacherische Unternehmer organisierte Arbeiter zu Tausenden brotlos machen.

Soeben fällt uns auch ein Zirkular in die Hände, das die Praktiken der Unternehmerverbände gegen die gewerkschaftlichen Regungen grell beleuchtet. Der „**Arbeitgeberverband der Ziegeleien Rheinlands**“ (Sitz Köln) versendet mit dem Datum des 8. Juli an seine Mitglieder die Namen von 6 Arbeitern, die auf einer **Ziegelei** in **Duisburg-Meiderich** unter Kontraktbruch in den Streik getreten seien, und ersucht sämtliche Verbandsmitglieder, jene Arbeiter nicht einzustellen oder, falls es schon geschehen sei, wieder zu entlassen. Damit aber nicht genug: es folgen in dem Zirkular die Namen 13 andrer Arbeiter, die einer **Ziegelei in Mülheim-Dümpten** ihre Kündigung eingereicht hatten. Der Zweck ist natürlich sehr durchsichtig. Es genügt den organisierten Ziegeleibesitzern nicht, daß sie Arbeiter mit völliger Brotlosmachung strafen, die nach ihrer Behauptung kontraktbrüchig geworden sind, sie suchen sogar auch jene Arbeiter zu ächten, die in durchaus loyaler Weise von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben. Denn nichts anders bezweckt selbstverständlich die Uebermittlung der Namen. Das organisierte Unternehmertum übt einen Terrorismus aus, mit dem verglichen die schärfsten Zwangsmaßnahmen organisierter Arbeiter nur einen matten Schein darstellen. Die Gerichte aber stehen gleichgültig beiseite, und die Staatsanwaltschaft, die „objektivste Behörde der Welt“, hat augenscheinlich nicht die Aufgabe, arme Teufel vor der Brutalität organisierter Unternehmer zu schützen.

= Eine gerechte Strafe.

Nette Zustände herrschen in **Laubenheim** bei **Mainz** in der **Backsteinfabrik** des Dampfziegeleibesitzers Ludwig Marx. Bei einer Revision des Gewerbeinspektors fand dieser in der Fabrik, in welcher hauptsächlich Italiener beschäftigt werden, Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Die den Arbeitern zur Verfügung gestellten „Betten“ und Räume befanden sich in einem schauderhaften Zustand, ebenso der Abort, der sich in unmittelbarer Nähe der „Wohnräume“ und des Brunnens befindet. Die **Waschschüsseln wurden als Eßnäpfe benutzt** und von Trinkgläsern und Handtüchern war keine Spur zu finden. Die Polizeiverordnung hing in den Arbeitsräumen nicht auf und wurde den Arbeitern beim Eintritt auch gar nicht bekanntgegeben. Dem Heizer am Ringofen wurden die ihm zustehenden Ruhepausen nicht gewährt, es war kein Verzeichnis der an Sonn- und Festtagen beschäftigten Arbeiter angelegt und war auch die Dauer und Art ihrer Beschäftigung nicht eingetragen. Der Fabrikbesitzer versprach dem Gewerbeinspektor, menschenwürdige Zustände herzustellen; als aber nach vier Wochen ein Gendarmeriewachtmeister nachsah, waren die Verhältnisse nicht im geringsten gebessert. Der Fabrikant Marx und sein Sohn, der im Geschäft tätig ist, hatten sich deshalb zu verantworten. Der Fabrikbesitzer wurde zu **165 Mark Geldstrafe** verurteilt, sein Sohn wurde freigesprochen.

Wiederholt hat die Organisationsleitung versucht, hier Fuß zu fassen, fand jedoch bei den Arbeitern nie Gehör. Nach Bekanntwerden dieser Verurteilung freuten sich die Arbeiter und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß jetzt wohl auch ihre Löhne aufgebessert werden. Sie wird jedoch erst erfüllt werden, wenn die Arbeiter in die Reihen der gewerkschaftlich Organisierten eingetreten sind.

= Von einer Stichflamme getötet.

Auf der **Bredower Zementfabrik** in Stettin ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Der 52jährige Brenner Fritz Schröder sah die Feuerung eines Ofens nach, als plötzlich ein Teil der Füllung, die sich im oberen Teil des Ofens festgesetzt hatte, einstürzte und eine gewaltige Stichflamme erzeugte. Von dieser wurde der Mann so unglücklich getroffen, daß er schwere Brandwunden erlitt, denen er am Sonntag im Krankenhause, in das man ihn sofort geschafft hatte, erlag.

In diesem Betriebe sind derartige Vorkommnisse durchaus nichts Außergewöhnliches. Wir sind der Meinung, daß sich sehr viel machen ließe, um derartige traurige Vorkommnisse zu verhüten. Wir wüßten keine Zementfabrik, in der die Arbeiter ihr Leben so aufs Spiel zu setzen hätten wie gerade in diesem Betriebe. Oder glaubt die Betriebsleitung, daß sich die Arbeiterschaft auch künftighin das gefallen lassen wird? Der Arbeiterschaft kann es nicht gleichgültig sein, unter welchen Bedingungen sie ihr Leben opfert!

Hoffentlich wird auch die Gewerbeinspektion Veranlassung nehmen, den Betrieb einmal daraufhin zu untersuchen. Zu verbessern gibt es sehr viel.